

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

29. Jahrgang

Nauen, den 16. Mai 2022

Nummer 3





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• in der Sitzung des Hauptausschusses am 5. April 2022.....	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 25. April 2022.....	Seite 3
– Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.....	
	Seite 5
– Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ – Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf.....	Seite 6
– FNP Änderungsverfahren 01-202 Wohngebiet Markee Nord“, OT Markee – Aufhebungsbeschluss.....	Seite 6
– Bebauungsplan „Lindenweg, Flurstück 196“, OT Bergerdamm – Inkrafttreten.....	Seite 7
– Bebauungsplan NAU 41/01 „Am Gutshaus“ Teilbereich Markeer Straße, OT Schwanebeck Erneuter Offenlagebeschluss Entwurf, Anpassung Geltungsbereich.....	Seite 8
– Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen“, OT Groß Behnitz Neuaufstellung (2. Entwurf der 1. Änderung) und Offenlage des Entwurfs.....	Seite 9
– Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78) Offenlagebeschluss Entwurf.....	Seite 11
– Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, OT Börnicke – Aufstellungsbeschluss.....	Seite 12
– Stellplatzablösesatzung der Stadt Nauen, 1. Änderung – Offenlage Entwurf.....	Seite 12
– Städtische Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen für kleinteilige Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt Nauen.....	
	Seite 13
– Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz) – Robert Burr.....	Seite 15
– Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland – Stichtag 1.1.2022.....	Seite 15
– Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG – Ortsbeirat Bergerdamm.....	Seite 15
– Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einführung und Nutzung einer Smart-Village-Applikation.....	Seite 15

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Behnitz.....	Seite 16
– Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“.....	Seite 16

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 17
– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse.....	Seite 17
– Klein aber fein: Erster Spatenstich für den neuen Sportplatz am Goethe-Gymnasium.....	Seite 18
– Feuerwehr Klein Behnitz erhält Spende vom Landgut Stober.....	Seite 19
– Schulungen für Ehrenamtliche und Interessierte im ländlichen Raum finden statt.....	Seite 19
– Zweiter Storchenhorst in Berge steht: Alles bereit für Meister Adebar.....	Seite 20
– Jahresabschluss 2020 der Stadt Nauen – Haushaltswirtschaft weiterhin stabil.....	Seite 21
– Sturzprävention – Werden Sie jetzt Trainingsgruppenleiter/-in!.....	Seite 21
– Kandidatinnen und Kandidaten für den Seniorenrat Nauen gesucht.....	Seite 22
– Fit und gesund im Kita-Alltag – Kita Team für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren.....	Seite 22
– Die Stadt Nauen und der Stromanbieter E.DIS haben einen neuen Wegenutzungsvertrag unterzeichnet.....	Seite 23
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....	Seite 24
– MBS-Filiale in der Goethestraße erhält Rampe.....	Seite 25

Vereine/Verbände

– Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände.....	Seite 25
--	----------

Sonstiges



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 5. April 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0442

Projektantrag Kinder- und Jugendarbeit „20. Laternenfest“ (Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e. V.)

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „20. Laternenfest“ in Verantwortung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e. V. i. H. v. 3.500,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr.: 398/2022

DS 0446

Überplanmäßige Ausgaben – Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes an der Graf-Arco-Schule auf Grund des Beschlusses 377/2022 vom 1.3.2022

Der Hauptausschuss beschließt:

Die überplanmäßigen Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von ca. 22.000,00 Euro (4.976,58 Euro Direktauftrag sowie ergänzende Ausschreibung) zur Finanzierung des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes an der Graf-von-Arco-Schule, Nauen. Die Submission ist noch in Auswertung, wobei die

Preise bekannt sind. Die Mitteldeckung in Höhe von ca. 22.000,00 (Direkt- und Zweitauftrag) Euro erfolgt aus dem Sachkonto 21.6.01.501200 (Personalkosten Stadt Nauen). Die Mittel werden im Sachkonto 21.6.01.524145 verausgabt.

Beschluss-Nr.: 399/2022

DS 0424

Grundstücksangelegenheit, Verkauf einer Teilfläche in Lietzow

Der Hauptausschuss stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 77, Flur 6, Gemarkung Lietzow, mit einer Größe von ca. 182 m² an die unmittelbaren Nachbareigentümer der Flurstücke 79 und 85 (siehe Lageplan und Teilungsvorschlag) zu.

Der Verkauf soll als Arrondierungsfläche zu 75 % des aktuellen Bodenrichtwertes zu einem Preis von 60,00 €/m² erfolgen und somit vorläufig insgesamt ca. 10.920,00 € betragen. Nach der Vermessung soll eine etwaige Differenz entsprechend ausgeglichen werden.

Das Grundstück ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

Beschluss-Nr.: 400/2022

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. April 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0436

Jahresabschluss 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2020.

Anlage 1: Jahresabschluss 2020

Anlage 2: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020

Beschluss-Nr.: 401/2022

DS 0437

Jahresabschluss 2020 – Entlastung Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr. 402/2022

DS 0441

Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Nauen und E.DIS Netz GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages/Konzessionsvertrages Strom mit der E.DIS Netz GmbH für die Stadt Nauen für einen Zeitraum von 20 Jahren und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages.

Beschluss-Nr. 403/022

DS 0444

Außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Rathausdachsanieierung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 120.000,00 € für das Produktsachkonto 11.1.04/0124.785100 im Rahmen der Rathausdachsanieierung. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 11.1.04/0131.785100.

Beschluss-Nr. 404/2022

DS 0417

FNP Änderungsverfahren 01-2020 „Wohngebiet Markee-Nord“ OT Markee: Aufhebungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Änderungsbeschluss zum FNP Änderungsverfahren 01-2020 „Wohngebiet Markee-Nord“ OT Markee vom 15.06.2020 wird aufgehoben.
2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 405/2022

DS 0422

Bebauungsplan „Lindenweg, Flurstück 196“:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. , dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. , dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
4. , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Lindenweg, Flurstück 196“, OT Bergerdamm, GT Lager, der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung sowie das Ergebnis der Prüfung und Bewertung der Umweltbelange werden gebilligt (Anlage).
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Lindenweg, Flurstück 196“, OT Bergerdamm, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltend-



machung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 406/2022

DS 0388

Bebauungsplan NAU 41/01 „Am Gutshaus“ Teilbereich Markeer Straße, OT Schwanebeck: Abwägungsbeschluss Entwurf, erneuter Offenlagebeschluss Entwurf, Anpassung Geltungsbereich

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Erweiterung des Geltungsbereiches insgesamt, für die Flurstücke: 86/1, 86/2, 87, 88, 89, 90, 91, 92/1, 100, 216, 258, 259, 278, der Flur 39 in der Gemarkung Nauen.
2. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung (Anlage: Abwägungstabelle).
3. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Am Gutshaus“ Teilbereich Markeer Straße, der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen (Anlagen Plan/ Begründung) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans sowie Gutachten ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 407/2022

DS 0423

Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen“, OT Groß Behnitz: Neuaufstellung (2. Entwurf der 1. Änderung) und Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen“ wird im Ergebnis des bisherigen Verfahrens zur 1. Änderung dieses Bebauungsplans neu aufgestellt. Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans wird nach den Bestimmungen des § 13 b BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt. Im Planungsverfahren nach § 13b BauGB wird in Anwendung von § 13a BauGB von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4 (1) BauGB, von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB abgesehen.
2. Dem gegenüber dem 1. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“ (Stand: November 2020) überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Quermathen“ (Stand: Januar 2022), Ortsteil Groß Behnitz, mit den textlichen Festsetzungen wird zugestimmt; die Begründung wird gebilligt (Anlagen: Planzeichnung, Begründung).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Wohngebiet Quermathen“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 408/2022

DS 0438

Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78): Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bau-

ungsplans NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit der Ermittlung und der Bewertung der Umweltbelange (Anlage Plan/ Begründung);

2. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Beschluss-Nr. 409/2022

DS 0439

Bebauungsplan „Solarpark Tietzow“: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Tietzow“, OT Tietzow, für den Bereich der Flurstücke 2, 4, 5 und 6 der Flur 13, Gemarkung Tietzow, mit einer Gesamtgröße von ca. 20 ha (Geltungsbereich siehe Anlage).

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks mit einer Jahresleistung von 20 – 24 MW Strom, je nach noch festzulegender Modulleistung, zu schaffen.

Der Bebauungsplan „Solarpark Tietzow“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der FNP stellt den Geltungsbereich bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Daher ist der FNP im Parallelverfahren zu ändern.

2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 410/2022

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

DS 0440

Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, OT Börnicke:

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Kanzlers Grund“, OT Börnicke, für den Bereich des Flurstücks 83/2 (teilw.) der Flur 4, Gemarkung Börnicke. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.280 qm (siehe Anlage: Geltungsbereich).

Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2 (4), 2a BauGB wird abgesehen.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der FNP stellt den Geltungsbereich bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar und ist daher gem. § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

2. den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 411/2022

DS 0425

Städtische Förderrichtlinie „Stadtbildprogramm“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der städtischen Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen für kleinteilige Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt Nauen, bestehend aus



- der Förderrichtlinie,
 - dem Fördermittelantrag,
 - der Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses nach der städtischen Richtlinie,
 - der Anlage 1 zur Fördermittelvereinbarung mit der Berechnung des Förderbetrags und
 - dem Abnahmeprotokoll
- wird zugestimmt (siehe Anlagen).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Förderrichtlinie ortsüblich bekannt zu machen und die Antragsformulare auf der Homepage der Stadt Nauen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr. 412/2022

DS 427

Stellplatzablösesatzung der Stadt Nauen: Änderung, Offenlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Änderung der Stellplatzablösesatzung für die Bereiche der Stadt Nauen und Ortsteile (siehe Anlage).
Ziel der Änderung der Stellplatzablösesatzung ist, die Überarbeitung/Anpassung auf Grund der Aufhebung der Sanierungssatzung.
2. den Entwurf der Stellplatzablösesatzung der Stadt Nauen (Anlage);
3. den Bürgermeister zu beauftragen, den Änderungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stellplatzablösesatzung ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo die Satzung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen,
4. das Verfahren wird gem. § 87 Abs. 5 Satz 3 BbgBO durchgeführt,

Beschluss-Nr. 413/2022

DS 0443

Straßennamenvergabe B-Plan Gebiet „Brandenburger Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neubenennung von 3 Straßen im B-Plan Gebiet „Brandenburger Straße“ in der Gemarkung Nauen, Flur 21, Flurstück 296 (siehe Anlage):

- Planstraße A: Justus-von-Liebig-Straße
- Planstraße B: Walter-Kördel-Straße
- Planstraße C: Heinrich-Lanz-Straße

Beschluss-Nr. 414/2022

DS 0412-2

Erweiterung des Stellenplans 2022, insbesondere für die Durchführung des Wahlpflichtfaches Feuerwehrausbildung und für die Überwachung des ruhenden Verkehrs (Innendienst)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Stellenplan 2022 wie folgt zu erweitern

1. 0,1 VZE Erweiterung der Aufgabe „Stadtwehrführer“ (von bisher 0,6 VZE auf 0,7 VZE)
2. 0,3 VZE Erweiterung für neue Aufgabe „Durchführung der Grundausbildung für die Freiwillige Feuerwehr Truppmann/Truppfrau“ (Wahlpflichtfach der Jahrgangsstufen 9 und 10 an der Dr. Graf von Arco-Oberschule)
3. 0,68 VZE Erweiterung der Aufgabe „Überwachung des ruhenden Verkehrs/innerer Dienst“ (von bisher 0,32 VZE auf 1,0 VZE)

Beschluss-Nr. 415/2022

DS 0450

Stellenplanerweiterung 2022 (Kita-Personal)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Stellenplan 2022 ohne Ausweisung von zusätzlichen Personalkosten unbefristet wie folgt zu erweitern: 4,0505 VZE Erweiterung der Aufgabe „Staatlich anerkannte Erzieher/in“

Beschluss-Nr. 416/2022

DS 0447

Fraktion LWN+B – Antrag der Kameraden der Feuerwehr Nauen – Erhöhung des Wäschegeldes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Bürgermeister zu beauftragen, bei der nächsten regulären Sitzung aller Ortswehrführer, beziehungsweise auf den Antrag von Nauener Feuerwehrmitgliedern vom 05.04.2022, die Höhe des Wäschegeldes zu diskutieren.

Sollte die Runde von Verwaltung und Ortswehrführern eine Erhöhung befürworten, wird der Bürgermeister beauftragt der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Beschluss-Nr. 417/2022

DS 0449

Fraktion Wir für Nauen – Bürgerpark Schlangenhorst

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert mit dem Vorhabenträger zum Plangebiet „Bahnhofsquartier Am Schlangenhorst“ eine Aufwertung des nördlich an das Plangebiet angrenzenden ehemaligen Bürgerparks zu vereinbaren. Eine entsprechende Verpflichtung und die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger sind über den städtebaulichen Vertrag abzusichern.

Beschluss-Nr. 418/2022

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

DS 0451

Antrag der Fraktion AfD – Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt Nauen bei der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden Prüfauftrag für die Verwaltung:

1. Wie viele Gebäude und Räume die Stadt Nauen besitzt, die für eine Nutzung als temporäre und langfristige Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet Ukraine in Frage kommen.
2. Zu prüfen, auf welchen Grundstücken der Stadt Nauen eine temporäre und/ oder langfristige Möglichkeit besteht, Traglufthallen oder Container zur Unterbringung von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet Ukraine aufzustellen.
3. zu prüfen, welche Fördermittel sie für die Maßnahmen bekommen kann auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene.
4. In Rücksprache mit dem Landkreis Havelland zu klären, wie viele Unterbringungsmöglichkeiten noch benötigt werden bei einem weiter anhaltenden Flüchtlingsstrom.

Die Ergebnisse sollen den Abgeordneten der Stadt Nauen nach Abschluss der Überprüfung mitgeteilt werden.

Beschluss-Nr. 419/2022**Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.****Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.**

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2020 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat unter Beschluss Nr. 401/2022 auf ihrer Sitzung am 25.04.2022 den geprüften Jahresabschluss 2020 beschlossen. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 15.02.2022 vor.

Der Jahresabschluss 2020 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten aus.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 402/2022 für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

gez. M. Meger
Bürgermeister



Bebauungsplan „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“, Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Solarpark Nauen-Ost“ gefasst. Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet und sollen offengelegt werden.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO mit ca. 17 ha sowie für ein Sondergebiet Photovoltaik gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO mit ca. 33,8 ha zu schaffen. Im Sondergebiet Photovoltaik ist darüber hinaus die großvolumige Errichtung von Batteriespeichern (ca. 7 MW) vorgesehen. Dies ist bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ) zu berücksichtigen. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 54 ha.

Die Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **24.05. bis einschl. 27.06.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen

ist im Parallelverfahren durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.



FNP Änderungsverfahren 01-2020 „Wohngebiet Markee-Nord“ OT Markee, Aufhebungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 den Beschluss über die Aufhebung des FNP Änderungsverfahren 01-2020 in Bezug auf den Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“, für den Bereich der Gemarkung Markee, Flur 4, Flurstücke 125 und 127 (siehe Anlage) gefasst.

Die Änderung des FNP sollte im Parallelverfahren zur Erarbeitung des Be-

bauungsplanes „Wohngebiet Markee-Nord“ erstellt werden. Auf Grund des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes Nauen wurde der Änderung des FNP zum Allgemeinen Wohngebiet nicht zugestimmt.

Die Änderung des FNP war für die Erarbeitung des Bebauungsplanes nicht mehr notwendig. Der Beschluss wurde daher aufgehoben.

Anlage auf Seite 7



Auszug FNP
zum B-Plan „Wohngebiet Markee-Nord“



Bebauungsplan „Lindenweg, Flurstück 196“, OT Bergerdamm – Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 den Bebauungsplan „Lindenweg, Flurstück 196“, als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Bergerdamm, Flur 4, Flurstück 196.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 18, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321 / 408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind

(§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

„Lindenweg, Flurstück 196“



Übersichtsplan mit Ergänzung des Geltungsbereiches
Kartengrundlage WebAtlasDE (ohne Maßstab), Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB 2019



Bebauungsplan NAU 41/01 „Am Gutshaus“ Teilbereich Markeer Straße, OT Schwanebeck: erneuter Offenlagebeschluss Entwurf, Anpassung Geltungsbereich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 den Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches, die erneute Offenlage des Entwurfes sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Der neue Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke: 86/1, 86/2, 87, 88, 89, 90, 91, 92/1, 100, 216, 258, 259, 278, der Flur 39 in der Gemarkung Nauen. Die erneute Offenlage des Entwurfes der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans sowie Gutachten des Bebauungsplanes werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **24.05. bis einschl. 27.06.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende gutachterlichen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur 2. Änderung des B-Planes „Am Gutshaus“ Teilbereich Markeer Straße, OT Schwanebeck; überarbeiteter Entwurf Februar 2022
- Beurteilung der schienenverkehrsbezogenen Schallimmissionen vom 24.02.2022
- Bodengutachten vom 13.08.2018

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Der **Umweltbericht** mit Bezug auf die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation / Tierwelt, Kultur- und sonstige Sachgüter gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben. Es werden die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben und unter Pkt. 1.7 erfolgt die zusammenfassende Bestandsbewertung.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Natur- (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG). Vogelschutzgebiete (SPA) und Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiete) liegen ebenfalls außerhalb des Plangebiets. Westlich in etwa 1,8 km Entfernung verläuft die Grenze des LSG „Westhavelland“. Ebenfalls westlich des Plangebiets, ca. 3,2 km entfernt, liegt das SPA-Gebiet „Mittlere Havelniederung“. Sämtliche Natura 2000-Schutzgebiete bleiben von der Planung unberührt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Großtrappenschongebietes „Markeer-Wachow-Tremmen“ (Großtrappenschongebiet III LK HVL). Dieses wurde durch Beschluss des Rates des Kreises Nauen (Beschluss-Nr.: 0065) vom 18.06.1975 festgesetzt. Das geplante Vorhaben ist mit dem Schutzzweck des Großtrappenschongebietes vereinbar.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für das Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Die Planung fügt sich in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung ein. Durch die Planung werden Wohnraumflächenpotenziale ausgeschöpft, was der Entwicklung des Mittelbereiches Nauen dient. Es ist mit einem Anstieg des Anwohnerverkehrs im Rahmen der zukünftigen Nutzung zu rechnen. Jedoch ist abzusehen, dass der Anstieg nicht wesentlich höher als zum derzeitigen

Zeitpunkt ausfallen wird, da die umliegenden Flächen bereits teilweise zu Wohnzwecken und Gewerbehandel genutzt werden. Mit der Umsetzung der Planung geht eine Neuversiegelung auf den Flächen des Plangebiets einher. Dies hat erhebliche und unerhebliche Auswirkungen auf die vorhandenen Schutzgüter. Beim Schutzgut Boden liegen erhebliche Auswirkungen in Form von Versiegelung, Bodenauftrag (Überschüttung), Bodenabtrag und Verdichtung vor. Beim Schutzgut Wasser stellt sich die Situation ähnlich dar. Durch die Bebauung kann es eine geringe Erhöhung der Temperatur im Plangebiet geben, da klimaregulierende Vegetationsfläche entfernt wird u. Gebäude, Nebenanlagen, Verkehrsflächen errichtet werden. Beim Schutzgut Landschaft kann eine optische Veränderung eintreten, da neue Elemente in die Fläche gebracht werden und das Plangebiet äußerlich neu gestaltet wird. Da dieses Konzept jedoch die Umsetzung ansprechender Grünflächen miteinschließt und die direkte Umgebung ein rein optisch ähnliches Erscheinungsbild aufweist, kann nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung für die Umgebung gesprochen werden. Bei den Schutzgütern Flora und Fauna ist mit einer Verringerung der Vegetationsfläche und der Entnahme von Gehölzen zu rechnen. Ein Verlust von genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt jedoch nicht ein. Die kompensationspflichtigen Gehölzentnahmen werden durch Neupflanzungen ausgeglichen. Nach Auswertung der Kartierungsdaten handelt es sich bei den Vegetationsflächen jedoch nur um faunistische Lebensräume von geringer bis mittlerer Wertigkeit. Daher können die Auswirkungen der Planung diesbezüglich als unerheblich eingeschätzt werden. Für das Schutzgut Mensch besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung bzw. lediglich eine geringe Beeinträchtigung durch den zukünftigen Anwohnerverkehr und die Veränderung des Erscheinungsbildes des Plangebietes. Das Schutzgut Kultur- u. Sachgüter bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand unbeeinflusst. Im Rahmen der Realisierung der Planung sind erhebliche Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden und Pflanze zu erwarten, welche jedoch im Zuge der Baumaßnahme kompensiert werden können. Für die restlichen Schutzgüter werden keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen prognostiziert.

Der **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag** prüft den Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote. Die Regelungen des BNatSchG zum speziellen Artenschutz unterscheiden zwischen besonders und streng geschützten Arten. Zur Ermittlung der prüferelevanten Arten werden alle in einem Untersuchungs- bzw. Wirkraum des Vorhabens festgestellten Vogelarten betrachtet. Aufgrund von potenziell geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet, wie z. B. gelagertes Pflastermaterial, Holzhaufen oder Sperrgut erfolgte darüber hinaus eine Untersuchung auf potenziell vorhandene Zauneidechsen.

Es konnten insgesamt 18 Vogelarten aufgenommen werden, die sich innerhalb, außerhalb oder sowohl innerhalb als auch außerhalb in verschiedenen Verhaltensmodi, hauptsächlich als Nahrungsgäste, aufhielten.

Der nach Landschaftsplan der Stadt Nauen als wertgebende Art des Gemeindegebietes genannte Feldhamster auf der Nauener Platte kann für den Bereich des Plangebietes nicht bestätigt werden.

Amphibien und Reptilien wurden im Plangebiet nicht vorgefunden. Es galt insbesondere auf das Vorkommen von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) hin zu überprüfen. Es konnte nach artspezifischem Absuchen kein Exemplar gesichtet werden.

Das Siedlungsgebiet und die nähere Umgebung sind zwar als potenziell wertvolle Flächen für Fledermäuse zu betrachten, jedoch sind Fledermausquartiere weder innerhalb des Plangebiets zu verzeichnen noch in der direkten Umgebung z. B. den Nachbarbebauungen, bekannt.

Bei den innerhalb des Plangebiets vorgefundenen Insekten handelt es sich nicht um besonders geschützte Arten bzw. nicht um streng geschützte Arten. Das Vorkommen von xylobionten Käferarten konnte nicht bestätigt werden. Zur Vermeidung von Störungen und Tötungen von Vogelarten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, zum Schutz ihrer Entwicklungsformen (Gelege) bzw. zum Schutz ihrer Fortpflanzungsstätte ist die Baufeldfreimachung sowie alle vorbereitenden Erdarbeiten (Abschieben/Abtragen des Oberbodens) außerhalb artspezifischer Aufzuchtzeiten durchzuführen.



Grundsätzlich gilt für die Eingriffsregelung, dass Vermeidung/Verminderung des Eingriffs vor Ausgleich des Eingriffs vor Ersatz des Eingriffs steht. Nach der Gesetzesänderung des BNatSchG 2009 kommt es nun nicht mehr auf eine exakte Unterscheidung zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an, denn durch § 15 Absatz 2 BNatSchG wurde der bisherige strikte Vorrang des Ausgleichs vor dem Ersatz aufgehoben. Die Verwaltung hat künftig ein Wahlrecht zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Innerhalb des Plangebiets sind bezüglich der Kompensation keine anrechenbaren Entsiegelungsflächen vorhanden. Die Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen (Versiegelung, Gehölzentnahme) erfolgt durch Gehölzpflanzungen innerhalb des Plangebiets sowie auf externer Fläche. Es wurden erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden ermittelt, welche durch Gehölzpflanzungen innerhalb des Plangebiets sowie durch Maßnahmen auf externen Flächen kompensiert werden sollen.

Es liegen innerhalb des Plangebietes signifikante Vegetationsstrukturen vor, die als Erhaltungsflächen festgesetzt werden. Die im Bestandsplan dargestellten Bereiche liegen gemäß dem Gebot zur Auswahl der konfliktärmsten Plangebiets- und Baufeldlage außerhalb des Baufensters und bleiben damit vollständig unberührt.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der frühzeitigen Abwägung gemäß Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 14.12.2018 zu den Belangen der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes. Die Fachabteilung Immissionsschutz fordert anhand aktueller Prognosewerte eine schalltechnische Untersuchung zum Schienenlärm. Dieser Forderung wurde durch Vorlage eines Gutachtens, welches mit

dem Entwurf des Bebauungsplans ausgelegt wird, entsprochen. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft verweist auf die Stellungnahme vom 19.01.2018 zum südlich vorhandenen Schwarzwasser.

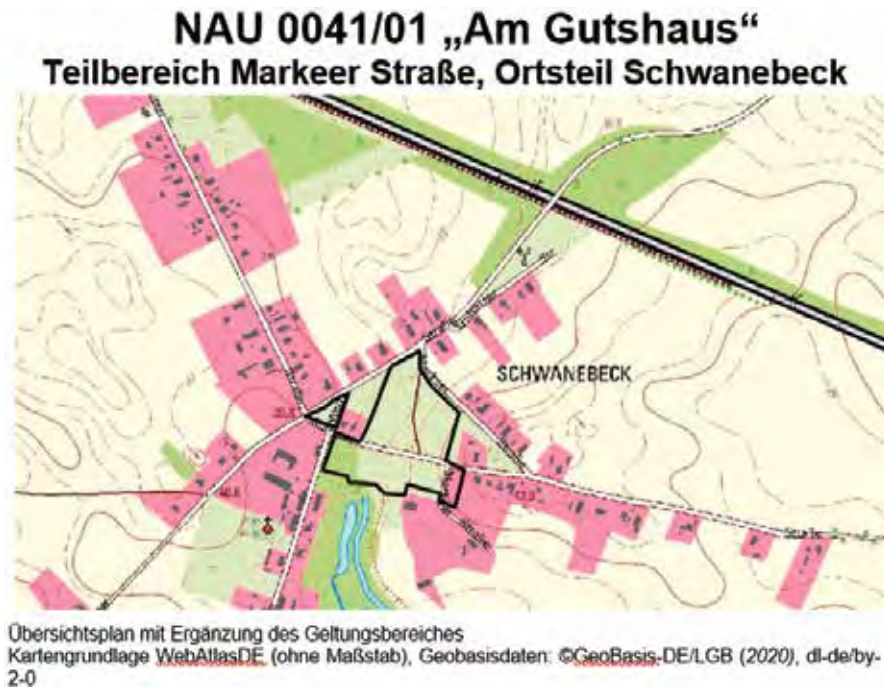
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 03.01.2019), hier insbesondere mit Hinweisen zum besonderen Artenschutz und den Detaillierungsgrad des Umweltberichts bzw. der Eingriffsregelung. Diesen Hinweisen ist durch die Erarbeitung des umfassenden Umweltberichts mit integriertem Artenschutzbeitrag und Abarbeitung der Eingriffsregelung entsprochen worden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen“ OT Groß Behnitz, Neuaufstellung (2. Entwurf der 1. Änderung) und Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 den Beschluss über die Neuaufstellung (2. Entwurf der 1. Änderung) und die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen“ beschlossen.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans wird nach den Bestimmungen des § 13 b BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt.

Im Planungsverfahren nach § 13b BauGB wird in Anwendung von § 13a BauGB von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung

nach §§ 3(1), 4 (1) BauGB, von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB abgesehen.

Die Offenlage des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung, der textlichen Festsetzungen und des Artenschutzgutachtens sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **24.05. bis einschl. 27.06.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:



Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408213 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Das **Artenschutzrechtliche Gutachten** stellt die Ergebnisse aus der Prüfung der alten Streuobstwiese mit teilweise altem und abgestorbenen Baumbestand an der L91 zwischen Nauen und Brandenburg vor. Durch die flächendeckenden Kartierungen zu unterschiedlichen Zeiten im Geltungsbereich und in der Umgebung konnten 13 Vogelarten, unter anderem Buntspecht, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke und Ringeltaube, erfasst werden.

Bei Entfernung der Gehölze wäre eine Neuschaffung von Brutmöglichkeiten durch die Anlage einer Hecken-Baum-Struktur in der Umgebung (bei Entfernung der nördlichen Gehölzstruktur), ein Gewinn für alle Arten. Hierbei sollte bevorzugt auf einheimische Strauch- und Baumarten zurückgegriffen werden.

Zauneidechsen und Fledermäuse konnten bei gezielten Begehungen nicht entdeckt werden.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden, zusammen mit der frühzeitigen Abwägung gemäß Offenlagebeschluss der Stadtverordnetenversammlung mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 10.09.2021, in

der zum Belang Immissionsschutz mitgeteilt wird, dass die getroffenen textlichen Festsetzungen ausreichend sind, um mögliche immissionschutzrechtliche Konflikte zu lösen.

- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 24.09.2021 mit der Anregung, auf die Neuausweisung eines neuen Baufeldes zugunsten der Beibehaltung des bestehenden Obstbaumbestandes. Sofern die Ausweisung des neuen Baufeldes beibehalten wird, wird die Vorlage einer Biotopkartierung in einem geeigneten Maßstab gefordert. Dem ist mit dem artenschutzrechtlichen Gutachten gefolgt worden. Darüber hinaus wird seitens des Landkreises die Überarbeitung der Eingriffsbilanzierung und des Ausgleichsmaßnahmenkonzepts gefordert. Weitere Hinweise betreffen den besonderen Artenschutz, der mit dem artenschutzrechtlichen Gutachten abgearbeitet wurde.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich „Wohngebiet Quermathen“, OT Groß Behnitz





Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78), Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 den Beschluss über die Offenlage des Entwurfes zum B-Plan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78), beschlossen.

Das B-Plan Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Offenlage des Entwurfes der Planzeichnung, der Begründung mit der Ermittlung und der Bewertung der Umweltbelange und der textlichen Festsetzungen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 24.05. bis einschl. 27.06.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Lageplan: Geltungsbereich Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78)



Abb. 4 Lage des Änderungsbereichs (rot) im Luftbild mit Gebäudenummern und Einfahrten (Luftbildquelle: Geobasisdaten Brandenburg, Befliegung 2021), unmaßstäblich



Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, OT Börnicke – Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kanzlers Grund“ OT Börnicke, für den Bereich der Gemarkung Börnicke, Flur 4, Flurstück 83/2 (tw.) (siehe Anlage) gefasst.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Geltungsbereich zu einem Wohngebiet für die Errichtung von Wohngebäuden zu entwickeln. Dazu soll entlang der Straße Kanzlers Grund eine einreihige Bebauung mit maximal 5 Einfamilienhäusern entstehen.

Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13b BauGB als Bebauungsplan

der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4 (1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB wird abgesehen.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der FNP stellt den Geltungsbereich bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar und ist daher gem. § 13b Satz 1 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Lage im Landschaftsschutzgebiet Nauen-Brieselang-Krämer:



Stellplatzablösesatzung der Stadt Nauen, 1. Änderung – Offenlage Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2022 den Beschluss über die Offenlage des Entwurfes der Stellplatzablösesatzung der Stadt Nauen, 1. Änderung beschlossen.

Ziel der Änderung der Stellplatzablösesatzung ist, die Überarbeitung/Anpassung auf Grund der Aufhebung der Sanierungssatzung.

Die Satzung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Nauen.

Die Offenlage des Entwurfes der geänderten Stellplatzablösesatzung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 24.05. bis einschl. 27.06.2022** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Satzungsunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Städtische Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen für kleinteilige Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt Nauen

Die Erhaltung der Gestaltungsqualität des Stadtbildes ist ein zentrales Anliegen im historischen Innenstadtbereich. Ziel ist es, das charakteristische Stadtbild in seinen Grundzügen und gestalterischen Eigenarten auch im Detail zu erhalten. Dazu zählen stadtbildprägende Maßnahmen wie zum Beispiel die Fassadenerneuerung, die Auswechslung von Fenstern und Türen, Umbauten in der Erdgeschosszone und die Erneuerung der Dächer.

Die Stadt unterstützt solche stadtbildprägenden Maßnahmen ihrer Bürgerinnen und Bürger zur baulichen Verbesserung von Gebäuden im Sinne der Gestaltungssatzung und zur Beseitigung von ortsbildstörenden baulichen Anlagen. Die Förderrichtlinie erfasst nur bauliche Maßnahmen im Bestand; Neubauvorhaben werden nicht gefördert.

Die Förderung soll einen Anreiz schaffen für private Aktivitäten und Investitionen. Dafür stellt die Stadt Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung. Diese Mittel werden als verlorene Zuschüsse nach Abschluss der geförderten Maßnahme vergeben. Die planerische Vorbereitung liegt beim Bauherrn. Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Nauen zu stellen. Antragsvoraussetzungen und Auszahlungsmodalitäten ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

1. Gegenstand der Förderung

1.1 Das Fördergebiet umfasst den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt Nauen in der jeweils von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschlossenen Fassung. Das Gebiet ist in der Anlage, die Bestandteil der Richtlinie ist, dargestellt.

1.2 Gefördert wird die Gestaltung und Herrichtung von baulichen Anlagen, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind bzw. durch eine öffentlich zugängliche Erschließung sichtbar werden.

1.3 Gefördert werden städtebauliche oder denkmalpflegerische Mehraufwendungen, die über die üblichen Instandhaltungsaufgaben hinausgehen und die wesentlich verbessernd auf das Stadtbild wirken.

1.4 Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

1.4.1 Dach:

- Erneuerung einer ortsuntypischen Dacheindeckung (z. B. Betonsteine) mit Tonziegeln
- Neueindeckung der Dachfläche mit Biberschwanzziegeln
- Reparatur, Erneuerung (Rekonstruktion) von historischen Dachelementen (z. B. Fledermausgauben)

1.4.2 Fassade:

- Reparatur / Erneuerung (Rekonstruktion) von Fassaden mit „aufwendigen“ Gliederungs- und Schmuckelementen.
- Reparatur / Erneuerung (Rekonstruktion) von historischen Bau- und Gestaltungselementen (z. B. Treppenhausfenster, Fensterläden)
- Erneuerung von Kratzputzfassaden als Glattputzfassaden
- Neuanstrich stadtbildgerechter Putz oder Fachwerkfassaden
- Wiederherstellung fachwerksichtiger Fassaden
- Rückbau von ortsuntypischen Materialien im Fassadenbereich (z. B. Fliesen im Sockelbereich)

1.4.3 Fenster / Schaufenster / Türen / Tore

- Erneuerung von Kunststofffenstern / Kunststoffschaufenstern als Holzfenster
- Erneuerung von Fenstern als Holzfenster zur Herstellung einer nach Gestaltungssatzung konformen Gestaltung (z. B. Austausch von einflügeligen Fenstern)
- Reparatur / Aufarbeitung erhaltenswerter historischer Fenster / Schaufenster
- Erneuerung von Kunststoffeingangstüren als Holztüren nach historischem Vorbild
- Reparatur / Aufarbeitung erhaltenswerter historischer Hauseingangstüren
- Erneuerung von Holzfenstern / Holzeingangstüren mit aufwendigen Gestaltungsdetails (z. B. Profilierungen an den Fenstern, Nachbau

einer historischen Eingangstür)

- Wiederherstellung historischer Toranlagen

1.4.4 Werbeanlagen

- Rückbau und Erneuerung von Werbeanlagen entsprechend den örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung

2. Förderungsbedingungen

2.1 Die Maßnahmen müssen dazu beitragen, die Gestaltungsqualität des Gebäudes in seiner Wirkung auf das Stadtbild und den öffentlichen Raum wesentlich und nachhaltig zu verbessern. Sie müssen den stadtplanerischen Zielen entsprechen, die planungsrechtlichen und baurechtlichen, ggf. denkmalrechtlichen Anforderungen erfüllen.

2.2 Der Anteil der Kosten der Maßnahmen, der mit dem gewährten Zuschuss finanziert wird, darf nicht auf die Mieter umgelegt werden.

2.3 Die neugestalteten Bereiche müssen vom Eigentümer in einem dem beabsichtigten Zweck entsprechenden Zustand gehalten werden (Instandhaltungsverpflichtung). Die Dauer der Instandhaltungspflicht wird in einer zwischen der Stadt Nauen und dem Zuwendungsempfänger abzuschließenden Vereinbarung vertraglich festgelegt und beträgt mindestens 5 Jahre. Dies gilt nicht für Werbeanlagen.

2.4 Für den Fall eines Wechsels im Eigentum an dem Grundstück wird der Eigentümer den Rechtsnachfolger verpflichten, die ihm gegenüber der Stadt nach dem Vertrag obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen.

2.5 Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

2.5.1 die Maßnahmen den örtlichen Bauvorschriften der Gestaltungssatzung für die Altstadt Nauen widersprechen,

2.5.2 die beabsichtigte Gestaltung den Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder anderen öffentlich-rechtlichen (z. B. Denkmalschutz) oder nachbarrechtlichen Vorschriften widerspricht,

2.5.3 das Grundstück und die beabsichtigten Maßnahmen von einer Veränderungssperre erfasst und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen wird,

2.5.4 mit der Durchführung der Maßnahmen ohne Zustimmung der Stadt Nauen vor der Bewilligung begonnen wird, wobei darauf hinzuweisen ist, dass bereits die Auftragsvergabe als Vorhabensbeginn zu werten ist,

2.5.5 das Grundstück im Eigentum einer juristischen Person des öffentlichen Rechts steht,

2.5.6 die einzelnen Baumaßnahmen nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen (Modernisierung, Denkmalpflege) gefördert werden,

2.5.7 die zur Förderung beantragte Maßnahme innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung bereits Gegenstand einer Förderung war; das Jahr der Antragstellung zählt dabei mit.

2.6 Materialeinschränkungen

Bei der Bauausführung sind Materialien zu bevorzugen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Entsorgung eine hohe Umweltfreundlichkeit aufweisen.

Nicht verwendet werden dürfen

- Asbesthaltige Baustoffe
- Bauteile aus Tropenhölzern
- Bauteile aus PVC
- Fenster und Türprofile aus Aluminium
- Schaumdämmplatten und Ortschäume auf der Basis von Polyurethan (PUR) sowie Fluorkohlenwasserstoff (FCKW) bzw. oxtrudierte Polystyrolplatten.

Der Einsatz von formaldehyd- und isocyanathaltigen Baustoffen (z. B. Spanplatten) ist zu vermeiden.

Nach dem Stand der ökologischen Erkenntnisse kann nach dem Grundsatz der Vorsorge die Verwendung weiterer ökologisch bedenklicher



Baustoffe ausgeschlossen werden.

3. Art und Höhe der Förderung

- 3.1 Der Zuschuss beträgt für die Maßnahme gemäß Ziffer 1.4.1 bis zu 40 %
gemäß Ziffer 1.4.2 bis zu 40 %
gemäß Ziffer 1.4.3 bis zu 40 %
gemäß Ziffer 1.4.4 bis zu 25 %
der förderfähigen Baukosten.
Der Zuschuss beträgt maximal 5.000,- € pro Gebäude. Zuschüsse unter 500,- € werden nicht ausgezahlt.

- 3.2 Eigenleistungen
Werden Maßnahmen in Eigenleistung durchgeführt, werden bei fachgerechter Ausführung die Materialkosten bzw. die Kosten für die Gerätemiete oder Transporte in Höhe von bis zu 50 % als förderfähig anerkannt. Voraussetzung einer Förderung ist die schriftliche Abstimmung und Festlegung der in Selbsthilfe zu erbringenden Leistungen und der voraussichtlichen Kosten mit der Stadt Nauen vor Maßnahmebeginn. Der Fördernehmer muss eine Erklärung zum Ausschluss von Schwarzarbeit unterzeichnen. Diese wird der zuständigen Dienststelle der Arbeitsverwaltung zur Verfügung gestellt.

4. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Antragstellung und Verfahren

- 5.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte und Mieter im Einverständnis mit dem Eigentümer bzw. Erbauberechtigten; Einrichtungen des Bundes, Landes sowie kommunale Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.
- 5.2 Der Antrag ist zweifach mit den erforderlichen Unterlagen bei der Stadt Nauen einzureichen. Hierzu gehören Planunterlagen (soweit erforderlich, z. B. Ansicht oder Schnitt mit Maßstab 1:50), eine Maßnahmebeschreibung und mindestens drei alternative Kostenvorschläge. Bei spezifischen Anforderungen behält sich die Stadt Nauen die Nachforderung von Unterlagen vor.
- 5.3 Nach dieser Richtlinie eingegangene Anträge werden von der Stadt Nauen nach ihrer Dringlichkeit in pflichtgemäßem Ermessen geprüft.
- 5.4 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Stadt Nauen kann

eine Zuschussgewährung im Rahmen einer zwischen dem Antragsteller und der Stadt Nauen abzuschließenden Vereinbarung erfolgen.

Der Zuwendungsempfänger hat sich dabei u. a. zur Einhaltung der sich aus den Richtlinien ergebenden Bindungen zu verpflichten. In diese Vereinbarung werden die Höhe des maximal bewilligten Zuschusses und der Zeitpunkt des Abschlusses der Maßnahme festgelegt, Der Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden.

- 5.5 Die Bewilligung ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Genehmigungen oder Zustimmungen für die Maßnahmen. Grundsätzlich darf der Baubeginn nicht vor Bewilligung erfolgen, andernfalls ist eine Förderung nicht möglich.
- 5.6 Der Antragsteller hat innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme der Stadt Nauen, Fachbereich Bau, einen Nachweis über die entstandenen Kosten vorzulegen und die Originalrechnungen sowie sonstigen Ausgabenbelege beizufügen. Nach Überprüfung der Nachweise und deren Anerkennung wird der sich daraus ergebene Zuschuss ausgezahlt.
- 5.7 Vor Auszahlung wird die Durchführung der Maßnahme von der Stadt Nauen vor Ort überprüft. Der Zuschuss wird nur ausgezahlt, wenn die Maßnahmen entsprechend den eingereichten Unterlagen durchgeführt worden sind oder Abänderungen vorher schriftlich mit der Stadt Nauen abgestimmt worden sind.
- 5.8 Der Zuschuss wird nur an den Antragsteller ausgezahlt.
- 5.9 Mit der Koordination des Verfahrens kann die Stadt Nauen einen Dritten beauftragen.

6. Widerrufsmöglichkeiten

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie und die abgeschlossene Vereinbarung oder falscher Angaben wird die Bewilligung auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Verpflichtungen nach Nr. 5.4 und 5.7 Satz 2 dieser Richtlinie.

Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf der Bewilligung zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt ab mit einem Zinssatz von 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

*Nauen, den 26. April 2022
gez. Manuel Meger
Bürgermeister Stadt Nauen*

**Anlage 1
zur Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses nach der städtischen Förderrichtlinie
für „kleinteilige Maßnahmen“ der Stadt Nauen**

für Maßnahmen an dem Gebäude in der Altstadt von Nauen

Straße:
Gebäudeteil:
Antrag Nr.:

Hausnr.:
vom:

Beantragte Förderung für Maßnahmen an:

- Fenster Türen Fassade Dach Tor Werbeanlage

eingereichte Kostenvorschläge:

Firma, Ort	Angebotssumme	förderfähige Kosten	Fördersatz	Förderbetrag
1.	€	€	%	€
2.	€	€	%	€
3.	€	€	%	€

Der Betrag wird auf Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten bzw. max. 5.000,- € an den Antragsteller ausgezahlt.

Die Höhe des Zuschusses verringert sich,

- wenn die tatsächlich entstandenen Kosten unter den Summen des Kostenvorschlags liegen;
- wenn Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen gewährt werden sollten.



Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Robert Burr
 letzte bekannte Anschrift:
 Dorfstraße 3 in 16775 Großwoltersdorf OT Wolfsruh
 z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Stadt Nauen – Der Bürgermeister –, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen vom 06.04.2022
 Aktenzeichen: 319.257.47
 bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während

der Sprechzeiten Montag 07:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr eingesehen werden kann.

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. M. Meger
 Bürgermeister

Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland Stichtag 01.01.2022

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 01. Januar 2022 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwert-Portal des Landes Brandenburg veröffentlicht und für jedermann unter

<https://www.boris-brandenburg.de>

kostenfrei einseh- und ausdrückbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit innerhalb der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, Waldemardamm 3, 14641 Nauen (Tel. 03321/403 6181) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches).

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG – Ortsbeirat Bergerdamm

Herr Erhard Halt, Mitglied des Ortsbeirates Bergerdamm (Wahlvorschlag LWN), hat mit Datum vom 7. 4. 2022 durch Erklärung zur Niederschrift auf sein Mandat im Ortsbeirat Bergerdamm verzichtet.

Der Wahlvorschlag der LWN verfügt über keinen weiteren Nachrücker. Somit bleibt der Sitz im Ortsbeirat unbesetzt.

Der Ortsbeirat Bergerdamm besteht aus 2 Ortsbeiratsmitgliedern.

Nauen, den 8. April 2022
 gez. Andrea Bublitz
 Wahlleiterin Stadt Nauen

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einführung und Nutzung einer Smart-Village-Applikation

Der Landkreis Havelland

Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow,
 vertreten durch den Landrat Herrn Roger Lewandowski,
 – Landkreis –

und

die Stadt Nauen

Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
 vertreten durch den Bürgermeister Herrn Manuel Meger,
 – Kommune –

schließen zur kreisweiten Einführung und Nutzung einer Smart-Village-Applikation folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Im Rahmen der Digitalstrategie des Landkreises Havelland soll die von der Stadt Bad Belzig entwickelte Smart-Village-App übernommen und auf die Bedürfnisse des Landkreises angepasst und zielgerichtet weiterentwickelt werden. Der Landkreis unterstützt die kreisangehörige Kommune bei ihrem Einstieg in digitale Strukturen und stellt ihr die Applikation unter den folgenden vereinbarten Bedingungen zur Verfügung.

§ 1

Vertragsgegenstand, Zweck

(1) Bei der Applikation handelt es sich um eine sog. Smart-Village-App, eine Anwendungssoftware für Smartphones und Tablets, mit deren Hilfe die Kommune eigene Nachrichten und Veranstaltungen und jene Dritter veröffentlichen können sowie den Zugang zu Online-Verwaltungs-

dienst-Leistungen ermöglichen.

(2) Die Applikation unterstützt die Kommune bei ihrem Einstieg in digitale Strukturen. Ein Kerngedanke ist auch die Vernetzung der kreisangehörigen kommunalen Körperschaften, um die Applikation gemeinsam weiterzuentwickeln.

§ 2

Durchführung (im Zusammenhang mit der App)

Der Landkreis verpflichtet sich, der Kommune eine technisch funktionsfähige Applikation bis zum 28.02.2022 zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune verpflichtet sich, dem Landkreis die notwendigen Zuarbeiten für die Inbetriebnahme sowie den laufenden Betrieb der Applikation zur Verfügung zu stellen.

§ 3

Kostenverteilung

(1) Die Gesamtkosten bei Einrichtung der Applikation sowie die Programmierung zusätzlicher Funktionen trägt der Landkreis.
 (2) Die laufenden Kosten für den Apple- und Google-Account sowie die Supportkosten trägt der Landkreis.
 (3) Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Programmierung weiterer Funktionen und/ oder Kooperationen entstehen, werden vom Landkreis getragen.

§ 4

Fördermittel

Das Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) hat dem Landkreis für das vertragsgegenständliche Projekt Fördermittel bewilligt.



§ 5

Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag kann von den Vertragsparteien zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2027. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung ist ihr rechtzeitiger Zugang und ihre öffentliche Bekanntmachung.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam erweisen, so soll der Fortbestand der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem ursprünglichen Willen der Vertragspartner weitestgehend entspricht.

§ 7

Inkrafttreten, Wirksamkeit, Anzeige

(1) Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er von den Vertragsbeteiligten durch entsprechende Beschlussfassung ihrer Gremien akzeptiert und von den Vertragsbeteiligten unterzeichnet und von ihnen gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg

(GKG) öffentlich bekanntgemacht wurde.

- (2) Ergibt sich im Laufe des Verfahrens, dass Fördermittel dafür zuvörderst des Ministeriums für Inneres und Kommunales ausbleiben, hindert dies die Wirksamkeit und das Fortbestehen dieser Vereinbarung nicht.
- (3) Die Vertragsbeteiligten haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 und 3 GKG der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Rathenow, den 28.02.2022

Nauen, den 03.03.2022

Landkreis Havelland
Der Landrat
Roger Lewandowski

Stadt Nauen
Der Bürgermeister
Manuel Meger

Landkreis Havelland
Erste Beigeordnete
Elke Nermerich

Stadt Nauen
Stellvertretende Bürgermeisterin
Daniela Zießnitz

– Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen –

Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Behnitz

Auf der Grundlage des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe vom 29. Oktober 2016 beschließt nach § 43 und § 44 des Friedhofsgesetzes der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Behnitz für den in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Friedhof Groß Behnitz nachstehende Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung.

Die Gebühr schließt die 20-jährige Pflege der Grabstelle, die Fertigung und Verlegung der Grabplatte sowie Wasser- und Abfallgebühren mit ein. Die vorstehende Ergänzung zur Gebührenordnung vom 05.05.2021 tritt auf Beschluss des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Behnitz vom 16.03.2022 mit ihrer Verkündung in Kraft.

Zu II. Gebührentarife
Erdgemeinschaftsanlage (EGA) – halbanonym 4.545,00 €

Groß Behnitz, den 16.03.2022
Der Gemeindegemeinderat Groß Behnitz

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

12. April 2022

die Trinkwasserleitung in 14641 Nauen, Am Kuhdamm
Gemarkung: Nauen
Flur: 20
Flurstück: 555
freigegeben ist.

§ 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft. Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten. Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 25. April 2022
Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

12. April 2022

die Schmutzwasserleitung in 14641 Nauen, Am Kuhdamm
Gemarkung: Nauen
Flur: 20
Flurstück: 555
freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft. Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 25. April 2022
Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

LOKALNACHRICHTEN

Grußwort des Bürgermeistermeisters

» Liebe Nauenerinnen, liebe Nauener, er ist wieder da, der Frühling! Als ich mich neulich auf dem Frischemarkt mit etlichen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt unterhielt, war ich von der Lebensfreude der Menschen beeindruckt, die mir in diesem Augenblick entgegenströmte. Die Rahmenbedingungen für diesen wunderbaren Moment konnten nicht besser sein: Die Sonne schien, das erste Grün an den Bäumen konnte man erkennen. Vor allem aber spürte ich diese Erleichterung bei den Menschen, verhältnismäßig gut durch den Winter gekommen zu sein, was bei dem wiederholten Aufflackern des Corona-Virus nun wirklich nicht leicht ist.

Es war, als sei beinahe ein Stück Normalität in den Alltag zurückgekehrt. Die Leute gingen ihrem Tagwerk nach oder ließen sich einfach ein Stück Kuchen oder eine Schale Erbsensuppe schmecken. In den Gesprächen stellte ich jedoch fest, dass sich die Nauenerinnen und Nauener sehr um die Menschen in der Ukraine und ihr Schicksal sorgten. Die Medien erinnern uns jeden Tag mit dramatischen Bildern an das Schicksal der Menschen in diesem Land.

Zahlreiche Menschen in Nauen haben sich bereits an Hilfsaktionen beteiligt. Sei es, dass sie private Hilfsaktionen ins Leben gerufen haben oder Spendengüter persönlich bis ins Krisengebiet begleitet haben. Andere wiederum

gaben Sachspenden an öffentliche Stellen ab, oder sie spendeten Geld. Als Bürgermeister dieser Stadt macht mich dieses zivilgesellschaftliche Engagement gleichermaßen sehr stolz. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, denjenigen von Herzen zu danken, die sich bislang an den Hilfsaktionen für die Menschen in der Ukraine eingesetzt haben.

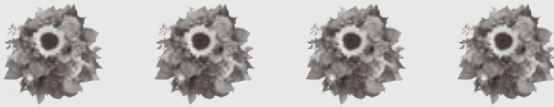
Bleiben Sie gesund und in jedem Fall zuversichtlich!

Ihr und Euer

Manuel Meger

Bürgermeister der Stadt Nauen

Gratulationen zu Jubiläen



*Freude soll nimmer schweigen.
Freude soll offen sich zeigen.
Freude soll lachen, glänzen und singen.
Freude soll danken ein Leben lang.
Freude soll dir die Seele durchschauern.
Freude soll weiterschwingen.
Freude soll dauern
Ein Leben lang.
– Joachim Ringelnatz –*

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate April und Mai 2022 herzlichen Glückwunsch!



Geburtstagsjubiläen

Am 24. April 2022 beging **Frau Margarete Peijan** ihren 100. Geburtstag. Sie feierte ihren Ehrentag im Kreise ihrer Familie im „Baggernpuhl“ in Wachow. Im Namen der Stadt Nauen überbrachte ihr die 1. Beigeordnete Frau Daniela Zießnitz die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent. Zu den Gratulanten gehörte auch der Landrat, Herr Roger Lewandowski.

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

JUNI 2022

► 08.06. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

► 27.06. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

SOMMERPAUSE

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

ANZEIGE

EMB
IHR ENERGIEPARTNER

30.000 Euro für 30 Vereine mit starken Umweltideen!

Jetzt bewerben!

Vereinshelden aufgepasst, werdet zu Umwelthelden!

Wir sponsern nachhaltige Projekte eures Vereins:
www.emb-gmbh.de/vereinsenergie

Klein, aber fein

Erster Spatenstich für den neuen Sportplatz am Goethe-Gymnasium

» Auf dem Gelände des Goethe-Gymnasiums Nauen (GGN) entsteht der neue Sportplatz, der voraussichtlich Ende 2022 fertiggestellt wird. Nauens Bürgermeistermeister Manuel Meger (LWN) nahm gemeinsam mit Schulleiter Wieland Breuer und Vertretern der ausführenden Baufirma Stadtgrün Potsdam GmbH sowie dem Geschäftsführer der DLG Carsten Zieris am 26. April den ersten symbolischen Spatenstich für den neuen Sportplatz des Goethe-Gymnasiums vor.

Darauf haben Generationen von Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer seit Generationen gewartet. „Um genau zu sein, seit 1971. Dies belegen die Entwurfspläne für die ersten Entwürfe, die ich neulich im Amtszimmer von Herrn Breuer bestaunen konnte“, sagte Bürgermeister Meger am Rande des symbolischen ersten Spatenstichs. „Mein Dank gilt vor allem dem Schulleiter, Herrn Breuer, für sein sehr diplomatisches, geduldiges und wertschätzendes Vorgehen bei der „Forderung“ an die Stadt Nauen, einen Sportplatz zu bauen. So wurde auch die Schule bei der Planung stets einbezogen“, sagte der Bürgermeister.

Schulleiter Breuer wiederum dankte allen Beteiligten, die an diesem Projekt beteiligt sind. „Ich bin froh, dass wir endlich soweit sind. Seit meinem Dienstantritt im Jahre 2006 habe ich ein sehr gutes Verhältnis mit der Stadt. Aber es hat lange gedauert, bis wir am heutigen



Tag des Spatenstichs angekommen sind. Ungeachtet dessen ist der Gesamtaufwand der Stadt immens, welche Mittel bislang in die Schule investiert wurden“, unterstrich der Schulleiter und zählte auf: „Verwaltungsumzug, Erweiterungsbau, dann der Ergänzungsbau, die Sanierung der Sporthalle. Nicht zu vergessen die Möblierung und die Digitalisierung der gesamten Schule. Die Millionen, die hier geflossen sind, halte ich nicht für selbstverständlich“, unterstrich Schulleiter Breuer. Für ihn war es heute der dritte symbolische Spatenstich am Goethe-Gymnasium. „Klein, aber fein

wird der Sportplatz. Ich freue mich auch, dass die Kinder der Käthe-Kollwitz-Grundschule davon profitieren werden“, fügte er hinzu.

Die Erdarbeiten laufen indes im vollem Umfang. Baumbestände wurden bereits entfernt, und die bis vor kurzem bestehende Wiese wurde eingeebnet. Diese Fläche konnte zwar bislang zum Bolzen genutzt werden. Für den Außensport ist man aber seit Generationen in den benachbarten Stadtpark gegangen und hat dort die Runden für die Leibesertüchtigung gedreht, was natürlich auch seinen gewissen Reiz hatte. Dies kann auch Schülersprecherin Friederike Spanier aus der Jahrgangsstufe 11 bestätigen: „Wir freuen uns schon sehr auf den neuen Sportplatz. Im Stadtpark hat es zwar auch immer Spaß gemacht, aber wegen der Wurzeln auf den Wegen war es nicht so günstig, wenn man die Leistungen genau messen wollte. Für den Sportunterricht werden jetzt viel bessere Bedingungen geschaffen“, erläuterte die Schülerin.

Die Pläne der neuen Anlage können indes in Kürze auf den Tafeln bestaunt werden, die im Kreuzungsbereich Goethestraße / Parkstraße aufgestellt werden. Die neue Anlage für rund 1,3 Millionen Euro kann sich sehen lassen. Sie wird mit sechs Bahnen à 100 Metern ausgestattet sein, dazu gibt es drei Rundbahnen sowie eine Weitsprung- und eine Wurfanlage inklusive Fangnetz. Der Bolzplatz wird mit Kunstrasen ausgestattet sein. Weiter gehören zur Ausstattung eine Hochsprunganlage,



Behnitzer Feuerwehr erhält Wärmebildkamera

Spende vom Landgut Stober

zwei Gerätecontainer sowie ein Beachvolleyballplatz. Der Platz wird gänzlich eingefriedet und für die dunklen Wintermonate beleuchtet sein und kann auch von Nauener Sportvereinen genutzt werden kann.

Den Arbeiten vorangegangen war eine Prüfung zur Vergrößerung der Fläche. Die angrenzenden Eigentümer wollten ihre Grundstücke jedoch nicht verkaufen. Auch die Prüfung einer Beteiligung des Landkreises an dem Sportplatz verlief erfolglos. Immerhin kommt die Mehrheit (60 Prozent) der Schülerinnen und Schüler nicht aus Nauen. Dennoch: „In den letzten beiden Jahren haben wir mit Unterstützung des Landkreises etliche Sportplätze und Sportgebäude in den Ortsteilen saniert oder in der Kernstadt einen Hybridrasen für den VfL Nauen geschaffen. Zuerst wurde die Sportanlage in Wachow/Tremmen auf Vordermann gebracht, gefolgt von der Anlage in Groß Behnitz, und zurzeit gibt es ein Projekt in Markee“, zählte Bürgermeister Meger auf. „Als nächstes gehen wir an die Sportstätte in Kienberg heran, für die ebenfalls Fördermittel vom Landkreis bereitgestellt werden.“ Mit dem Sportplatz hier am Goethegymnasium und später mit der Dreifeldhalle an der Graf-Arco-Schule habe man gute Möglichkeiten für den Schulsport und den Freizeitbereich für die wachsende Stadt und ihre Menschen geschaffen.

Gegen Ende der Veranstaltung sprach Bürgermeister Meger auch seinen persönlichen Wunsch aus: „Ich habe einen guten Draht zu unserer ehemaligen Leichtathletik-Europameisterin Claudia Grunwald, geborene Hoffmann, aus Nauen. Mit ihr würde ich zur Eröffnung des Sportplatzes gerne einen kleinen 200-Meter-Sprint bestreiten“, so der Bürgermeister.



» Die Freude bei den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren aus den Nauener Ortsteilen Klein Behnitz, Groß Behnitz und Wachow war jüngst groß. Michael Stober, Besitzer des „Landguts Stober“ in Groß Behnitz, spendete den Feuerwehreinheiten eine nagelneue Wärmebildkamera im Wert von rund 6000 Euro. Mit dem Gerät können

versteckte Glutnester und Brandherde ermittelt und bekämpft werden. Auch zur Suche vermisster Personen dient es. „Die Kameraden bedanken sich herzlich und freuen sich über die Unterstützung“, sagt Marius Strauch von der Feuerwehr Klein Behnitz.

Textquelle: MAZ



Foto: Zoe Stober; Copyright: Landgut Stober

Schulungen für Ehrenamtliche und Interessierte

Weiterbildung in verschiedenen Themenbereichen im Angebot

» Die Ländliche Erwachsenenbildung Brandenburg e. V., unterstützt das lokale Engagement durch vielseitige Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und Interessierte im ländlichen Raum. Finanziert wird die Weiterbildung vor allem durch ein Eigenprojekt der LAG Havelland, aus EU-Mitteln und einem Zuschuss des Demografie-Forums Havelland. Das geförderte Projekt konnte im letzten Jahr nur digital durchgeführt werden, in diesem Jahr kann es nun endlich auch in Präsenz angeboten werden.

Auftaktveranstaltungen finden in der Paretzer Scheune, der Waldschule Pausin, dem Lilienthal-Centrum in Stölln, dem Ferien- und Erlebnishof Liepe und im Gemeindezentrum Milow statt.

Die Themen zum Erfahrungsaustausch werden sein: „Was kann meine Gemeinde?“, „Konfliktmanagement“,

„Beteiligungsmethoden“ und „Projektentwicklung und Management“.

Bei allen Themenbereichen können und sollen auch aktuell vorhandene Projekte und Beispiele mit einfließen und durchgespielt werden. Die Teilnehmer können ihre Erfahrungen und Ideen untereinander austauschen.

In Zukunft wollen wir vorrangig Präsenzseminare durchführen. Dieses Jahr können die Schulungen noch kostenlos angeboten werden.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Einstiegsthemen viele interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichen und animieren können.

Die Veranstaltungen richten sich nach den aktuell geltenden, behördlichen Corona-Vorgaben.

Anmeldung, Termine sowie weitere Informationen unter www.lebev.eu/ichundmeindorf

Zweiter Storchenhorst in Berge

Alles bereit für Meister Adebar

» Weißes Gefieder, schwarze Schwüngen, langer roter Schnabel und lange rote Beine – so kennt man die Weißstörche auch im Havelland. Seit einigen Jahren werden sie hier und dort im Gebiet von Nauen und seinen 14 Ortsteilen gesichtet. Auf Initiative des Jugendhofes Berge e. V., dem NABU (Naturschutzbund Deutschland) und dem Ortsbeirat von Berge wurde am 15. März ein Storchenmast nebst Krone in der „Berger Rinne“ aufgestellt – weitere sollen folgen.

Am Vorort-Termin nahmen neben der Storchenbeauftragten Claudia Jörg und etlichen Gästen auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Ortsvorsteher Peter Kaim (LWN+B) teil. Die metallene Horstkörne wurde von der Metallbaufirma G&P Metallbau GmbH (OT Groß Behnitz) angefertigt und soll künftig einem Storchenpaar das Leben in der „Berg Rinne“ schmackhaft machen. Bei der „Berger Rinne“ handelt es sich um ein kleines Biotop in der Nähe des Jugendhofs Berge e. V., der dort auch eine kleine Landwirtschaft betreibt. „Die Krone wurde aus dem Sozialraumbudget des Ortsteils Berge finanziert“, berichtet die Ortsteilbeauftragte der Stadt Nauen, Ellen Mahler, am Rande der kleinen Feierstunde.

Der rund zwei Tonnen schwere Betonmast wiederum wurde von der E.DIS beigesteuert und aufgestellt. Claudia Jörg aus Falkensee ist die Storchenbeauftragte des NABU-Regionalverbandes Osthavelland. Sie moderierte die Aufstellung des neuen Storchen-Heims und gab interessante Einblicke in die Lebensgewohnheiten der beliebten Zugvögel, die immer Ende August nach Afrika fliegen und dabei mehr als 10.000 Kilometer zurücklegen. Im April kommen sie zurück und ziehen in großen Reisingnestern ihre Jungen auf. „Bei einer Vorort-Begehung mit Gudrun Klinner, der Geschäftsführerin des Jugendhofs, haben wir einen Standort ausgewählt, der als Nahrungsrevier geeignet erscheint. Der Standort liegt in der so genannten Berger Rinne. Mögliche Alternativen lagen näher an den Bauten des Jugendhofes, allerdings sind die dortigen unter Strom gesetzten Pferdeweiden-



zäune ein Risiko für die Störche und wurden daher verworfen. Der ausgewählte Horst-Standort ist über einen kleinen Spaziergang südwestlich des Jugendhofs querab des Behnitzer Weges zu erreichen“, erläutert die Expertin den Gästen. „Es besteht nun der Wunsch einiger Bürger, den neuen Horst mehr im stärker bewohnten Gebiet von Berge zu setzen, um das Geschehen auf dem Horst dort besser sehen zu können“, so Claudia Jörg weiter. „Der Wunsch ist verständlich, zumal es in den Ortschaften früher viele Storchennester gab und in Einzelfällen noch gibt. Allerdings sind zwei Faktoren inzwischen deutlich anders, nämlich der Straßenverkehr und die Nahrungsflächen.“

Berge ist ein Straßendorf entlang der stark befahrenen B5. Hier sind bereits Störche durch Autos verletzt worden. Der Horst muss also abseits der B5 stehen. Einen Ortsmittelpunkt bilden vermutlich die Kirche und eventuell auch der Gutshof. Jörg weiter: „Die Kirche liegt zwar in der Nähe eines Pferdehofes, aber als Nahrungsrevier ist das zu klein. Außerdem ist die Kirche von Bäumen umgeben, was ungünstig für einen Horst-Standort ist. Der Gutshof grenzt offenbar an intensiv bewirtschaftete Felder an – kein Nahrungsrevier also. Weißstörche bevorzugen Horste, die in Sichtweite oder zumindest der Nähe der Nahrungsgebiete liegen. Das hilft ihnen eventuell Luftfeinde frühzeitig zu erkennen, wenn keine durchgehende Bewachung der Jungvögel auf dem Horst mehr stattfindet. Das ist an der Kirche auf Grund der Bäume nicht gegeben.“ Claudia Jörg gab zu beachten, dass ohnehin nur ein Drittel der Horste besetzt werde.

„Wir müssen ohnehin viel Glück haben, wenn sich weitere Störche einfinden. Nach der Vor-Ort Begehung scheint die Berger Rinne eine gute Möglichkeit zu bieten. Eine Bessere sehe ich in Berge nicht“, stellt sie fest.

Ortsvorsteher Kaim indes dankte den Akteuren, die sich für dieses Projekt stark gemacht haben. „In Berge existiert bereits seit 22 Jahren ein Storchen-Horst auf dem Hof der Familie Biermann.“ Zum Standort des neuen Horstes sagte Peter Kaim mit einem Augenzwinkern: „Die Ausgewogenheit macht es: Es gibt Stadtmenschen, es gibt Landmenschen. Und so wird es neben dem Stadt-Storch und dem innerdörflichen Storch hier vielleicht noch eine kleine Gruppierung geben, die lieber in der freien Natur leben möchte.“ Auch Johanna Dieckmann vom Jugendhof freut sich über den neuen Storchen-Horst. „Mit dem Stochen-Horst haben wir einen schönen Bildungsort für unsere Kinder und Jugendlichen erhalten.“

Bürgermeister Meger lobt das Projekt, welches man „in Nauen und seinen 14 Ortsteilen sicherlich weiterführen wird“, blickt er voraus. Bereits Ende März werde man in Markee einen weiteren Storchen-Horst errichten, bei der auch erneut die E.DIS die wichtige Unterstützung leisten werde, und E.DIS-Kommunalmanager Lars Klemmer gab den Ball weiter an den NABU. „Wir bekommen für unsere Artenschutzmaßnahmen aktive Unterstützung vom NABU durch Frau Jörg. Neben der neuen Storchen-nisthilfe in Berge haben wir im letzten Jahr in Klein Behnitz eine Nisthilfe errichtet. Die anfallenden Kosten für das Aufstellen des Mastes werden von der E.DIS getragen“, berichtet er und verweist dabei auch auf die gute Zusammenarbeit mit dem Tochterunternehmen E.DIS Bau- und Energieservice GmbH aus Bötzw.

Jahresabschluss 2020 der Stadt Nauen

Haushaltswirtschaft weiterhin stabil

» Das Jahr 2020 wurde maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die damit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Einschnitte hatten zum Glück keine gravierenden Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nauen.

„Die Haushaltswirtschaft ist weiterhin stabil. Gründe dafür sind zum einen die sorgfältige Planung des Haushaltsjahres und zum anderen die Durchsetzung von Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsdurchführung“, sagte Nauens Bürgermeister Manuel Meger.

Bilanz:

Das Bilanzvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,9 Mio. Euro erhöht. Den größten Zuwachs gab es in den Bereichen Eigenkapital in Höhe von knapp 3,5 Mio. Euro und Anlagevermögen in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Verbind-

lichkeiten (u. a. Kredite) konnten um insgesamt knapp 1,1 Mio. Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen liegen Ende 2020 bei ca. 22,1 Mio. Euro.

Ergebnisrechnung:

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen die dazugehörigen Aufwendungen um ca. 5,3 Mio. Euro und bilden damit die Grundlage für eine stabile Haushaltswirtschaft. Abzüglich des Finanzergebnisses, welches hauptsächlich durch Zinszahlungen und die Aufhebung der Besse-
rungsvereinbarung gegenüber der Grundstücksgesellschaft für die Stadt Nauen mbH beeinflusst wurde, ergibt sich ein Gesamtüberschuss in Höhe von knapp 3,5 Mio. Euro, welcher der Rücklage aus Überschüssen zugeführt wird. Rücklage aus Überschüssen liegt zum

Bilanzstichtag 31.12.2020 bei ca. 33,3 Mio. Euro. Der ausgewiesene Überschuss im ordentlichen Ergebnis ist vorrangig auf Steuermehrerträge aus der Gewerbesteuer, Mehre-
erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke bzw. aus Auflösungen von Rückstellungen und consequen-
ter Bescheidung von öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen.

Finanzrechnung/Investitionen:

Im Berichtsjahr kam es zu Auszahlungen für Investitionen in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro, wobei die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit etwas mehr als 6,0 Mio. Euro den größten Teil ausmachten. Demgegenüber standen Einzahlungen für investive Maßnahmen (hauptsächlich Fördermittel) in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro. Der Bankbestand betrug zum Stichtag 31.12.2020 ca. 12,0 Mio. Euro.

Sturzprävention

Werden Sie jetzt Trainingsgruppenleiter/-in!

» Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, zu stürzen und sich dabei ernsthaft zu verletzen. Dabei können Sturzfolgen die Lebensqualität deutlich beeinträchtigen. Am besten lassen Sie es gar nicht erst soweit kommen.

„Sicher- und Aktivsein im Alter“ so heißt das Präventionsprogramm der AOK-Nordost, welches sich an Interessierte aus ambulanten Einrichtungen sowie auch an (Sport-) Vereine richtet und Trainingsgruppenleiterinnen und -leiter ausbildet. Seit 2010 wird das AOK-Angebot in über 300 Standorten in Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Ziel des Programmes ist es, den Aufbau von Angeboten zur Sturzprävention in ländlichen Gebieten

zu fördern. Langfristig sollen ortsnahe Trainingsangebote für Senioreninnen und Senioren entstehen, in denen gemeinsam & regelmäßig gesportelt wird. Das steigert nicht nur die Mobilität, sondern fördert auch das Miteinander.

Das Programm basiert auf fünf Schulungsmodulen:

- Modul 1: Balance- und Krafttraining
- Modul 2: Koordinationstraining
- Modul 3: Sicher Aufstehen
- Modul 4: Gesunde und genussvolle Ernährung
- Modul 5: Bewusst draußen bewegen (neu)

Machen Sie mit und werden Sie fit!
Werden Sie Trainingsgruppenleiter/-in

im Landkreis Havelland und informieren & motivieren Sie interessierte Senioreninnen und Senioren in Ihrer Kommune / Gemeinde! Die Schulung ist kostenfrei, alle Informationen finden Sie auf www.aok.de/pk/nordost/inhalt/sturzpraevention-1/
Bisher fanden die Schulungen corona-bedingt eingeschränkt in Berlin oder online statt. Um auch Schulungen im Havelland anbieten zu können, ist eine Mindestteilnehmerzahl von 15 erforderlich. Haben Sie Interesse? Dann sprechen Sie mich gerne an: Yvonne Prochnow, Seniorenbeauftragte der Stadt Nauen, Tel.: 03321 / 408 244. Ich setze Sie gern auf die Interessentenliste und informiere Sie bei Bekanntwerden von Terminen.

ANZEIGEN

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de





Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT

BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Neuwahl Seniorenrat Nauen

Kandidatinnen und Kandidaten bis September gesucht

» Turnusmäßig endet im Januar 2023 die Amtszeit des amtierenden Seniorenrates. Vorher steht die Neuwahl an. Deshalb werden schon in diesem Jahr Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Die Wahl der Mitglieder durch die Nauener Stadtverordnetenversammlung erfolgt voraussichtlich im November 2022. Kandidatinnen und Kandidaten können sich bis zum 15.09.2022 bei der Stadt Nauen für das Ehrenamt bewerben.

Der Seniorenrat ist die überparteiliche und unabhängige Interessenvertretung der in Nauen und den Ortsteilen wohnenden Seniorinnen und Senioren. Er bildet das Bindeglied zwischen den älteren Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und den Stadtverordneten und bietet der älteren Generation damit

die Möglichkeit, ihre Anliegen gebündelt in die Meinungsbildungsprozesse einzubringen. Hierzu kann der Seniorenrat Mitglieder in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung entsenden. Die regionale Einbindung erfolgt durch die Vernetzung mit anderen Seniorenvertretungen.

Darüber hinaus bietet der Seniorenrat Information und gesellige Teilhabe für Seniorinnen und Senioren, in dem er eigene Veranstaltungen organisiert und ehrenamtliches Engagement unterstützt sowie selbst ehrenamtlich aktiv ist. Für den Austausch mit der jüngeren Generation sorgt derzeit eine Patenklasse an einer Nauener Grundschule, mit der regelmäßig Veranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt werden.

Dem ehrenamtlich arbeitenden

Seniorenrat gehören laut Hauptsatzung der Stadt Nauen sieben Mitglieder an, die mindestens 60 Jahre alt sein müssen und ihren Hauptwohnsitz in der Kernstadt Nauen oder den Ortsteilen haben.

Der Seniorenrat tagt monatlich. Einmal im Quartal führt der Seniorenrat eine öffentliche Sitzung durch, deren Termin im Amtsblatt der Stadt Nauen bekannt gemacht wird. Wer sich für eine Kandidatur interessiert oder mehr über die Arbeit des Seniorenrates wissen möchte, wendet sich an die Vorsitzende des Seniorenrates, Frau Ute Krüger, bzw. an die Seniorenbeauftragte der Stadt Nauen, Frau Prochnow. Beide sind über die Telefonnummer 03321 - 408 - 244 oder über die E-Mail-Adresse info@seniorenrat.nauen.de zu erreichen.

Fit und gesund im Kita-Alltag Kita

Team für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren

» Das Team der Kita Kinderland Nauen, in der Karl-Thon-Straße, hat am 8. März – dem Internationalen Frauentag – gemeinsam mit der Barmer Krankenkasse einen geselligen Team-Tag in Form eines Gesundheitstages auf die Beine gestellt. Gesunde Ernährung, sportliche Aktivitäten und Gesundheitsprävention standen auf dem Plan.

Es wurde ein gemeinsames Mittagessen zubereitet, Gemüse geschnippelt, Pilz Crostini, Spinattaler und eine Himbeercreme zubereitet und schließlich auch gemeinsam aufgegessen. Natürlich kamen die sportlichen Aspekte nicht zu kurz. „Ein Gesundheitstag findet im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements statt. Kitas oder auch Firmen können für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Gesundheitstag organisieren, auch nur einzelne Sequenzen“, erläuterte Barmer-Regionalgeschäftsführerin Viola Leschik am Rande einer Sportsequenz. Es könne beispielsweise nur ein Nordic Walking-Kurs gewählt werden oder ein Ernährungs- oder Entspannungskurs. Jedoch immer aus dem Bereich Prävention, so Viola Leschik.

Kita-Leiterin Heike Müller sagt: „Dem Team ist es wichtig, sich während der Arbeit gesund zu fühlen. Durch gezielte Übungen am Arbeitsplatz wollen wir so Rückenerkrankungen vermeiden. An unserem heutigen Team-Tag wollen wir



Foto: Kita Kinderland

natürlich auch untereinander locker ins Gespräch kommen. Dabei kann auch gerne das Thema Gesundheit im Fokus stehen. Auf der Agenda stehen heute die Kurse: Brain-fit mit Lockerungsübungen, eine Art aktive Mini-Pause, die „Ballance Methode“ – zur Kräftigung und Lockerung verspannter Muskeln und einen angeleiteten Nordic Walking Kurs am Nachmittag“ erläutert die Leiterin. Die Barmer-Beraterin für Gesundheitsmanagement Vanessa Haagen ergänzt: „Der Kochkurs in der geräumigen Kita-Kinderküche basiert auf der Kooperation mit den Ernährungsberatern von Dr. Ambrosius. Heute werden beispielsweise

in drei Gruppen drei verschiedene Gänge vom Kita-Team zubereitet und dann wird gemeinsam gegessen.“ Die Barmer-Kurse werden dabei nicht nur für Kitas, sondern für alle Firmen angeboten, betont sie.

Die einzelnen Stationen werden dabei im ganzen Haus verteilt. Schließlich gibt's genug Platz, denn die Kita Kinderland ist die größte Kita der Stadt Nauen. Zudem wurde die Kita heute geschlossen.

„Auch an einem Seh- und Hörtest können die 29 Erzieherinnen, zwei Erzieher, ein AZUBI und zwei Praktikanten teilnehmen. Lärm ist ein wichtiges Thema im Beruf des Erziehers. Die Kita konnte am Gesundheitstag die Optikerin Behlke aus Nauen für den Sehtest und die Firma Fielmann aus Dallgow für den Hörtest gewinnen. Beide boten ihre Tests kostenlos an“, sagte die Kita-Leiterin.

Im Flüsterton ergänzte sie: „Den Tag – schließlich ist ja heute der 8. März – wollen wir mit einem Stückchen Torte und einer Tasse Kaffee ausklingen lassen.“ Ein kleiner Blumengruß darf natürlich nicht fehlen.

Ein großes Dankeschön sei auf diesem Wege an alle Akteure gerichtet, die zum Gelingen des Gesundheitstages in der Kita Kinderland Nauen beigetragen haben.

Heike Müller, Leiterin
Kita Kinderland, Karl-Thon-Straße

Wegenutzungsvertrag unterzeichnet

Stadt Nauen und Stromnetzbetreiber E.DIS freuen sich auf Zusammenarbeit

» Die E.DIS Netz GmbH wird in den nächsten 20 Jahren weiterhin das Stromnetz in der Stadt Nauen betreiben. Am 27. April wurde der neue Wegenutzungsvertrag übergeben. Bürgermeister Manuel Meger, Jürgen Schütt, Finanzvorstand der E.DIS und Lars Klemmer, Kommunalreferent der E.DIS, freuen sich auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Stadt Nauen gestattet der E.DIS mit diesem Vertrag, das Verlegen und Betreiben der Versorgungsanlagen Strom in öffentlichen Straßen und Wegen.

Bürgermeister Manuel Meger sagte zur Entscheidung: „Die E.DIS hat bewiesen, dass sie für eine zukunftsweisende langfristig sichere Versorgung steht und aufgezeigt, wie sie die Energiewende in unserer Stadt konkret voranbringt.“ In der bisherigen Zusammenarbeit habe man die E.DIS als kompetenten, fairen und zuverlässigen Partner kennengelernt. Für die E.DIS bedeutet diese Verlängerung einen großen Vertrauensbeweis und auch einen wichtigen Schritt in die Energiezukunft, erklärt Jürgen Schütt. „Unser Unternehmen ist in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern tief verwurzelt. Uns liegt viel daran, durch eine leistungsfähige Energieinfrastruktur und vielfältige Dienstleistungen zur Lebensqualität und Wirtschaftskraft unserer Heimatregion beizutragen.“

Die Stadt Nauen wird vom E.DIS-Kundencenter in Falkensee betreut. Zum Stromnetz der rund 19.500 Einwohner zählenden Kommune mit 14 Ortsteilen gehören 155 Trafostationen, ein Mittel-



und Niederspannungs-Stromnetz von 410 Kilometern und knapp 5.400 Hausanschlüssen. Der jährliche Stromverbrauch liegt bei rund 85 Millionen Kilowattstunden. Mit fortschreitender Energiewende nimmt die Anzahl dezentraler Anlagen, die aus erneuerbaren Energien Strom erzeugen, weiter zu. Dadurch steigen die Anforderungen an das Netzmanagement und den Netzausbau, um die Versorgung stets stabil zu halten. „Wir verfügen über viel Know-how, auch was den Einsatz innovativer Techniken zur Netzstabilisie-

rung betrifft, und investieren vorausschauend“, erklärte Lars Klemmer. Allein in diesem Jahr steckt die E.DIS gut 2,3 Millionen Euro in den Ausbau der Stromnetze in Nauen und deren Ortsteile. Doch damit nicht genug, zum Ende des Jahres wird ein neues Umspannwerk am Kuhdamm in Betrieb genommen. Die Baukosten für dieses Großprojekt betragen über 7 Millionen Euro. Das ist eine Investition in die Zukunft und der neue Vertrag gibt uns das nötige Maß an Vertrauen und Sicherheit, sagte Jürgen Schütt.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
Stadt Nauen, Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Montag, 18. Juli 2022** | Redaktionsschluss ist am: **Dienstag, 28. Juni 2022**

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR geschlossen
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro,

Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau

Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit

Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315

FB Bildung/Soziales

Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen

Zu den Luchbergen 20 Telefon: /46009-0, Fax: -30

Feuerwehr

Schützenstraße 9 Telefon: /454051

Familien- und Generationszentrum Nauen

Ketziner Straße 1 Telefon: /7472277

Stadtbad

Karl-Thon-Straße 20 Telefon: /455067

Stadtinformation Nauen

Rathausplatz 2 (Bürgerbüro) Telefon: /408-285

Kulturbüro der Stadt Nauen

Richart-Hof, Gartenstraße 27 Telefon: 03321/7469105

Schiedsstelle Nauen

2.+4. DO | 15.30–17 Uhr
 im Rathaus Nauen Telefon: /408-123

Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung

Telefon: 03321/408-111
 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

MBS-Filiale in der Goethestraße erhält Rampe

Barrierefreier Zugang nun fast komplett

» Dass der Bau einer Rampe für den uneingeschränkten Zugang zur MBS-Filiale in der Goethestraße dringend benötigt wurde, war unumstritten. Am Dienstag ließ sich Bürgermeister Manuel Meger (LWN) von MBS-Filialeleiter Dennis Bark die neu installierte Rampe am Haupteingang zeigen.

Schritt für Schritt wurde der Eingangsbereich der Filiale der Mittelbrandenburgischen Sparkasse MBS für Menschen mit körperlichen Einschränkungen verbessert. „Waren es zunächst Handläufe für den Treppbereich, so kam mit dem Umbau der Filiale im Jahr 2017 auch der nächste große Schritt für einen barrierefreien Zugang dazu“, erklärte Dennis Bark. „Da wir jedoch nur Mieter der Räumlichkeiten sind, hat sich die Umsetzung hierfür teils in die Länge gezogen, da auch der Denkmalschutz für diese Projektumsetzung damals eine wichtige Rolle gespielt hat“, sagte Filialeleiter Bark. „Nach der letzten gemeinsamen Ortsbegehung mit dem Behindertenverband Osthavelland durch die Kernstadt wurde das Thema Rampe erneut aufgegriffen. Für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer stellt die Rampe schließlich ein wichtiges Thema dar. „Danach dauerte es nicht lange, bis das zuständige Dezernat des Landkreises dieses Projekt umgesetzt hat“, berichtete Bark. Bürgermeister



Meger ergänzte: „Wir als Kommune hatten das Thema bei unseren jährlichen Begehungen mit dem Behindertenverband Osthavelland ebenfalls immer wieder auf der Agenda. Da das Gebäude dem Landkreis gehört, freue ich mich umso mehr, dass der Landkreis mit der Installation der Rampe jetzt aktiv geworden ist.“

Die Breite der Rampe erlaube auch ein Drehen mit dem Rollstuhl, jedoch arbeite man derzeit noch an einer Lösung zur Türöffnung für die Rollstuhlfahrenden, so Bark. „Türöffner drücken und dabei den Rollstuhl zu bedienen ist tatsächlich kein einfaches Unterfangen, beschrieb Bark

die Situation. „Das Thema ist aber bei uns präsent. Es wäre einfach, die Klingel an neuer Stelle anzubringen. Menschen mit Einschränkungen möchten sich jedoch selbstbestimmt die Tür öffnen und nicht warten müssen, bis ihnen jemand die Tür öffnet.“ Darüber hinaus stelle die Rampe auch für Eltern mit Kinderwagen eine große Erleichterung dar, versicherte Bark.

Promptes Lob kam während des Vororttermins von einer älteren Dame, die über die Rampe an Filialeleiter und Bürgermeister vorbeimarschierte: „Das ist eine gute Idee mit der Rampe – diese Stufen waren immer sehr umständlich für mich“, sagte sie.

VEREINE & VERBÄNDE

Das waren unsere Erlebnisse zum Frühlingsanfang

Freunde des Ortsvereins Nauen der AWO mit tollen Programmen

» Am 15. März gab es die traditionsgemäße Frauentagsfeier, die Herren der Schöpfung gaben sich alle Mühe beim Kellnern. Im selben Monat nahmen einige AWO Freunde an der 10. „RCB – Überraschungsfahrt teil. Das Reiseziel war das Hotel Kaiserhof in Heringsdorf auf Usedom. Eine Inselrundfahrt, Spaziergänge durch Ahlbeck, Zinnowitz, Peenemünde und eine Schiffsfahrt von Swinemünde aus füllten die erlebnisreichen Tage aus. Am 8. April konnten sich alle Teilnehmer an der Zubereitung einer Käselauchsuppe und an einem Avocadoaufstrich beteiligen. Das gemeinsame Kochen wurde unterstützt durch Fördermittel des Landes Brandenburg und der Stadt Nauen. Frau Prochnow Mitarbeiterin im Rathaus konnte sich in unseren



Räumen vom Gelingen der Veranstaltung überzeugen. Der Seniorenrat der Stadt organisierte in unserer Begegnungsstätte einen Kaffeeklatsch. Zusammen mit Bürgermeister Meger kam es zu einer angeregten Gesprächsrunde. Am 19. April gab es in Elstal einen olympischen Spaziergang durch das Olympische Dorf von 1936.

In der Jahreshauptversammlung vom 21. April gab die Vorsitzende ein Resümee für das Jahr 2021, die Revisionskommission gab das Signal zur Entlastung des Vorstandes. Auch die neugefasste Satzung wurde bestätigt. Eine Tagesfahrt nach Polen konnten alle antreten, die sich bei Zeiten zum 25. April angemeldet hatten.

AWO OV Nauen

Veranstaltungsplan der AWO

Ständige Termine und Sommerfest

**Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6,
Tel.: 03321/48781**

- Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- Jeden Montag 10.00 Uhr Gymnastik im AWO Treff

- Jeden 2. Dienstag 13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- Jeden Mittwoch 14.00 Uhr Informative Kaffeetafel.
- Jeden Donnerstag 13.00 Uhr Spielnachmittag mit Skat und Rommé.
- Jeden 2. Donnerstag um 9.00 Uhr

Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück.

- Jeden Freitag 9.30 Uhr nach Brandenburg zum Schwimmen.
- Am 30. Juni laden wir alle AWO-Mitglieder recht herzlich zu unserem Sommerfest ab 14.00 Uhr in der Gartenanlage der AWO ein.

Wolfgang Jung zum Ehrenmitglied ernannt

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V.

» Mit der Ernennung von Wolfgang Jung zum Ehrenmitglied des Heimatvereins Behnitz e. V. fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung einen würdigen Abschluss. Ein gutes Essen im Landhotel „Zum Baggernpuhl“ in Wachow und anregende Gespräche rundeten den Tag ab und ließen uns in ein lebendiges neues Vereinsjahr starten.

Ein Leben für das Ehrenamt

In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste für das Dorf Groß Behnitz und für den Heimatverein ernennen wir Wolfgang Jung zum Ehrenmitglied des Heimatvereins Behnitz e. V.

Wenn Wolfgang Jung in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag begeht, kann er mit Stolz auf erfolg- und schaffensreiche Jahre zurückblicken. Seit 1983 engagiert sich Herr Jung ehrenamtlich für sein Dorf. Zunächst war er im Gemeinderat für die Landwirtschaft verantwortlich. Von 1993 bis 2019 übernahm er als Ortsbürgermeister, dann als Ortsvorsteher die Verantwortung für Groß Behnitz.

Höhepunkte seiner fast vierzigjährigen schaffensreichen ehrenamtlichen Tätigkeit waren zweifelsfrei die Jahre 2011 und 2012. Unter seiner Regie wurden vier Behnitzer Sieger im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Mit den Siebepremien und mit großzügiger Unterstützung der Stadt Nauen haben die Behnitzer die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Treff 46, Backshop, Arztpraxis, Jugendtreff und Heimatstube finanziert (Investitionsvolumen von über 460.000,00 Euro). Noch heute profitiert der Ort von diesen Baumaßnahmen.

Groß Behnitz zeichnete sich in diesen



Jahren durch eine starke und lebendige Dorfgemeinschaft mit einem großen Zusammengehörigkeitsgefühl und vielen Aktivitäten aus.

Aber auch durch den äußerst engagierten Einsatz von Wolfgang Jung bei der Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm in den 1990er-Jahren hat sich Groß Behnitz in vielfältiger Weise wirtschaftlich und kulturell entwickeln können und herausgeputzt. In dieser Zeit galt es, das Dorf zukunftsfähig zu machen. Im Jahr seiner Amtsübernahme konnte Bürgermeister Jung die neu ausgebaute Dorfstraße einweihen, eine Maßnahme, die sein Amtsvorgänger Martin Liepe auf den Weg gebracht hatte. Es folgte der Bau der Straße zum Bahnhof, wobei das alte Kopfsteinpflaster für die neuen Hofeinfahrten genutzt

wurde; eine neue Straßenbeleuchtung wurde installiert, die Schustergasse und der Fleischervorplatz ausgebaut, das Dorfgemeinschaftshaus saniert, die Schulbaracke zu einem Feuerwehrdepot umgestaltet, der Schmiedeweg in der Ortslage ausgebaut und der landwirtschaftliche Weg nach Quermathen asphaltiert, ein Teil des Apfelweges gepflastert, die Straße zur Kita und die Zufahrt zum Sportplatz asphaltiert – summa summarum: Investitionen von 3.305.759,00 DM. Behnitz hatte sich zum Vorzeigedorf entwickelt. Durch den damaligen stellvertretenden Ortswehrlführer und Stellvertreter des Amtsbrandmeisters des Amtes Nauen Land Klaus Kretschmer wurde Wolfgang Jung bereits am 1. Mai 1998 die Ehrenmitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Groß Behnitz verliehen.

Und schließlich hat Ortsvorsteher Wolfgang Jung mit Ausdauer und Hartnäckigkeit 2018 für den Bau der neuen Kita sowie für den Erhalt und die Sanierung des alten Kitagebäudes gekämpft. Feierlich konnte im Frühjahr 2019 die neue, moderne Kindertagesstätte für 41+ 35 Kinder bezogen werden.

Wolfgang Jung ist eine Persönlichkeit, die sich stets mit aller Kraft für die Interessen und das Wohl von Groß Behnitz eingesetzt hat. Dabei stellte er sich auch politischen Konflikten und trieb mit seiner direkten, gradlinigen und hartnäckigen Art pragmatische Lösungen voran.

Für sein unermüdliches ehrenamtliches Engagement danken wir ihm und verleihen Herrn Wolfgang Jung die Ehrenmitgliedschaft des Heimatvereins Behnitz e. V.

Der Vorstand

Ribbecker Sommerfestival 2022

Kino und Theater

» Der Kulturverein Ribbeck e. V. präsentiert das Programm seines Sommerfestivals, das vom 20. Mai bis 18. September Kino- und Theaterveranstaltungen in der Ribbecker Gutsscheune umfasst. Der Verein hat hervorragende Brandenburger Ensembles wie „theaterland brandenburg“, „flunkerproduktionen“ oder „Die Havelfrischlinge“ verpflichtet. Dank der Förderung des Landes Brandenburg und der Stadt Nauen werden günstige Eintrittspreise angeboten. Erstmals gibt es in diesem Jahr auch ein übertragbares Abo für alle Veranstaltungen das für 50,- Euro angeboten wird (karten@ribbeck-havelland.de).

20.05. | 18:00 Uhr |

Dorfkino – Ich bin dein Mensch

Deutschland 2021

Regisseurin: Maria Schrader

Mit Maren Eggert, Dan Stevens, Sandra Hüller

ICH BIN DEIN MENSCH erzählt von einer Begegnung, die uns in der nahen Zukunft vielleicht erwartet. Es ist eine melancholische Komödie um die Fragen der Liebe, der Sehnsucht und was den Menschen zum Menschen macht.

► Eintritt: 5,- €, ermäßigt 3,- €. Bitte vorbestellen unter karten@ribbeck-havelland.de

21.05. | 18:00 Uhr |

Theaterstück „Was Sie schon immer über künstliche Intelligenz wissen wollten“

Theaterstück der „Großen Havelfrischlinge“,
Autor: G. Frischling
Inszenierung:
Gernot Frischling,
Reimund Groß
Kostüme: Jeannette Seydler



Als die beiden Roboter Rei-KI und Ger-KI logisch ermitteln, dass die Menschheit gerade dabei ist, sich aus dem Staub zu machen und sie auf der Erde zurücklassen will, schließen sie sich zusammen. Kurzentschlossen zertrümmern die beiden ungleichen Humanoiden die Schrottpresse, die sie eigentlich entsorgen sollte und begeben sich auf eine abenteuerliche Odyssee durch das Havelland. Vielleicht ist es noch nicht zu spät...

► Eintritt: 20,- €, ermäßigt 15,- €. Bitte vorbestellen unter karten@ribbeck-havelland.de

17.06. | 18:00 Uhr |

Dorfkino – DER SCHEIN TRÜGT

Komödie, Serbien 2020

Regisseur: Srdjan Dragojevic

Stojan ist ein unbescholtener Mann, fürsorglicher Familienvater und sehr bescheiden. Ein Kurzschluss der Glühbirne bringt ihm unverhoffte Erleuchtung: ein Heiligenschein ziert plötzlich Stojans Haupt. Er wird zu der Attraktion in der Nachbarschaft und stellt das beschauliche Leben seiner Familie auf den Kopf.

► Eintritt: 5,- €, ermäßigt 3,- €. Bitte vorbestellen unter karten@ribbeck-havelland.de

18.06. | 18:00 Uhr |

Theaterkonzert MIAULINA – SUPERHELDEN IN KRISEN

Dramaturgie/
Schauspiel/
Gesang: Claudia Engel und Matthias Ludwig

Musikkompositionen: Kay Skerra und Dirk Hessel

Onte Mission und Lady Emph – zwei Vollblutspieler*innen, die ihr Augenzwinkern ganz und gar ernst meinen. Als flunkerproduktionen bringen sie seit über 15 Jahren Theaterstücke und Musik in die Welt. Miaulina, ihr Band-, ach, ihr Herzensprojekt, ist von Anfang an dabei. In ihren Songs erzählen sie lustvoll von intimen Momenten wie von ganzen Lebensgeschichten. Sie spielen mit Tönen und Klischees, mit Sprache, Wort und Witz, mit üppigen Bildern, krassen Figuren und mit dem Publikum.

► Eintritt: 20,- €, ermäßigt 15,- €. Bitte vorbestellen unter karten@ribbeck-havelland.de



Foto: Kristin Richter

26.08. | 18:00 Uhr |

Dorfkino – PARALLELE MÜTTER

Drama – Spanien, Frankreich 2021

Regisseur: Pedro Almodóvar

Mit Penélope Cruz, Milena Smit, Aitana Sánchez-Gijón

► Eintritt: 5,- €, ermäßigt 3,- €. Bitte vorbestellen unter karten@ribbeck-havelland.de

27.08. | 18:00 Uhr |

Don Quijote de la Mark

Theaterstück aus dem Roman von Miguel de Cervantes, mit Andreas Klumpf, Ilja Schierbaum und Paul Walther

Regie: Wolfram Scheller, Textfassung & Dramaturgie:

Monika Radl,

Kostüme:

Barbara Schiffner,

Bühnenbild:

Frauke Bischinger

Ein Spektakel zwischen gefühlten Wahrheiten und realem Irrsinn. Don Quijote phantasiert sich die Welt zu recht, kämpft gegen Riesen, die doch nur Windmühlen sind, und gegen ein großes Heer, das sich als Hammelherde entpuppt. Don Quijote ist in aller Munde.

Als dieser im 2. Band von seinem literarischen Ruhm erfährt, macht er sich erneut auf den Weg und erlebt neue Abenteuer – zusammen mit seinem treuen Begleiter Sancho Pansa. Seine Phantasien steigern sich immer mehr in den Irrsinn. Überall begegnet er schillernden Figuren, die über ihn Bescheid wissen.

theater.land inszeniert den unbekannteren zweiten Teil des Romans. Mit nur drei Schauspielern, einem eigenwilligen Pferd und allerlei verrückter Ideen entsteht in der Ribbecker Gutsscheune die bizarre Phantasiewelt des Ritters der traurigen Gestalt neu.

► Eintritt: 20,- €, ermäßigt 15,- €. Bitte vorbestellen unter karten@ribbeck-havelland.de

Vorschau: September 2022 – Let's Dok! Echtes Leben, Großes Kino

Bereits im dritten Jahr ist die Ribbecker Gutsscheune Spielort des deutschlandweiten Festivals des narrativen Dokumentarfilms. Vom 16. bis zum 18. September finden die dritten Dokumentarfilmtage unter dem Motto LET'S DOK statt, mit denen das Genre auf vielfältige und lebendige Weise gefeiert wird.

Übergeordnete Infos:

Kino- und Theaterabo für alle Veranstaltungen des Ribbecker Sommerfestivals: 50,- €, ermäßigt 35,- €

Infos unter

karten@ribbeck-havelland.de

Kulturverein Ribbeck e. V. in der

Gutsscheune Ribbeck, Am Birnbaum 15, 14641 Ribbeck

Aktuelle Infos unter

www.ribbeck-havelland.de



Foto: Mathias Rümmler

SONSTIGES

Neue Bäume, alte Sorten

Pflanzaktion Ribbecker Weg

» Der Klein Behnitzer Ortsbeirat ergriff die Initiative und lud die Bürgerinnen und Bürger am 16. April zu einer Pflanzaktion ein. Im Ribbecker Weg wurden neun Obstbäume gepflanzt, dabei wurden bewusst alte Sorten gewählt.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei allen fleißigen Helfern. Ein besonderer Dank geht an Stefan Müller, der einen Bagger für die Aushubarbeiten stellte. Außerdem bedankt sich der Ortsbeirat bei der Beauftragten für die Ortsteile und Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Nauen, Frau Mahler, für die gute Zusammenarbeit.



Lebendige Geschichte

Gemeinschaftsprojekt für junge Menschen kam gut an



Interessiert folgen die Mädchen und Jungen den Ausführungen zur Behnitzer Ortsgeschichte.

» Dass Ferien sinnvoll, spannend, lehrreich und dennoch erholsam mit einer Portion Spaß gestaltet werden können, bewies ein Gemeinschaftsprojekt von Heimatverein Behnitz und Jugendclub in der Woche vor Ostern. Stefanie Woite vom Verein Mikado leitet seit fast einem Jahr den Behnitzer Kinder- und Jugendtreff und möchte ihren Schützlingen stets etwas Interessantes und Neues bieten. Für die Aktion „Geheime Tür“ meldeten sich 15 Jugendliche, um mit der Heimatvereinsvorsitzenden Rita Jung lebendige Dorfgeschichte hautnah zu erleben. Voller Spannung und etwas aufgeregt erwarteten die jungen Klubmitglieder die ehemalige Lehrerin, um sich Wissenswertes über das 1886 erbaute rote Backsteingebäude in der Dorfstraße 46 erzählen zu lassen. Mit Hilfe eines extra erstellten bebilderten Arbeitsblattes tauchten die jungen Heimatforscher in die Geschichte der ehemaligen Schule ein, die stets geistiger und kultureller

Mittelpunkt des Ortes war. Immer wieder stellten die wissbegierigen Kinder neugierig Fragen und machten diese „Geschichtsstunde“ zu einem lebendigen, interessanten Ausflug in die Vergangenheit. Unter anderem erfuhren sie, dass das Haus 1886 erbaut wurde, die Familie Borsig sich damals mit 10.500,00 Mark am Bau beteiligte und die Stadt Nauen 2014 mit unserer Siegprämie aus dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ das Gebäude für ca. 460.000,00 Euro sanieren ließ. Mit einem Quiz und einer Entdeckungstour durch die kleine Ausstellung in der Heimatstube endete ein durchaus spannender und pädagogisch wertvoller Ferientag für unsere Jüngsten. Ein Lob an Steffi Woite, der es mit diesem Gemeinschaftsprojekt gelungen ist, junge Menschen an die Ortsgeschichte heranzuführen. Ein weiterer Projekttag ist bereits in Planung.

Rita Jung

Saubere Flur

Jagdgenossenschaft Behnitz berichtet

» Unsere Welt zu schützen und zu bewahren, sollte für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Leider gibt es immer noch viele rücksichtslose Menschen, die gedankenlos unsere Natur verschmutzen. Mit der Aktion „Saubere Flur“ hatte der Jugendclub Groß Behnitz unter Leitung von Mandy Köhler ein Projekt der Behnitzer Jagdgenossen aufgegriffen und mit 30 Kindern und Jugendlichen des Ortes am 26. März einen vorbildlichen Naturschutz-Umwelttag gestartet. Entlang des Schmiede- und Apfelweges wurden achtlos weggeworfene Flaschen, Tüten, Plasteeimer, Schrott etc. aufgesammelt und sogar ein alter Fernsehapparat kam zum Vorschein. Die Landwirte Jung stellten ein Fahrzeug mit Big-Bag und Hänger

zum Einsammeln und für den Abtransport des diversen Mülls zur Verfügung. 471 Kilo Unrat kamen am Ende des Tages auf die Waage – ein doch erschreckendes Ergebnis mit der Erkenntnis für die jugendlichen Umweltaktivisten, dass wir viel bewusster und verantwortungsvoller mit unserer Natur umgehen und sie schützen müssen.

Und weil körperlicher Einsatz auch für einen kräftigen Appetit sorgt, hielten Cima Trumm und Maria Jung vom Heimatverein Behnitz e. V. beim Zwischenstopp in Quermathen für alle fleißigen Helfer ca. 100 „Heiße Würstchen“ bereit, die auch alle verspeist wurden.

Die Landwirte hatten zum Abschluss des Umwelttages noch eine Überraschung:

Für jedes gesammelte Kilo Müll spendierten sie einen Euro für die Jugendarbeit in Groß Behnitz. Geplant sind Exkursionen in die nähere Umgebung, um unsere Heimat noch besser kennenzulernen.

Als Jagdgenossenschaft möchten wir uns bei allen Beteiligten und Helfern bedanken, besonders bei Mandy Köhler und bei Herrn Herbert Schulz jun. Als ehemaliger Quermathener hat sich Herbert Schulz mit einer Spende von 1000,00 Euro am Projekt „Revierpflege Apfelweg“ beteiligt und möchte sich im kommenden Jahr für die weitere Gestaltung und Ausbesserung des Weges als Zeichen seiner Heimatverbundenheit engagieren.

Der Vorstand



Die Landwirte Jung übergeben den Ehrenamtlichen vom Jugendtreff einen Scheck über 500,00 Euro.



Herbert Schulz (rechts), Dennis Bark und Mathias Jung vom Vorstand

ANZEIGEN

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



Wir suchen Mitarbeiter m/w/d in Teilzeit oder auf 450 € Basis für die Unterhaltsreinigung in Nauen für 15 Stunden wöchentlich

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem engagierten, sympathischen Team im modernen Arbeitsumfeld
- Ein innovatives und modern geführtes Familienunternehmen
- 11,55 € Stundenlohn
- 30 Tage Urlaub plus Urlaubsgeld
- Bereitstellung von Arbeitskleidung, Arbeitsschutzkleidung
- Intensive Einarbeitung und objektbezogene Schulungen



Bewerbungen richten Sie bitte an:

Gebäudereinigung Brandenburg GmbH
Kaiserslauterner Straße 11 A
14772 Brandenburg
gerne auch per E-Mail an
j.schiemann@gebaeudereinigung-brandenburg.de

Jeder Tropfen zählt!

Weltblutspendertag – Blick auf angespannte Versorgungssituation

» Am 14. Juni ist Weltblutspendertag: Jeder Tropfen zählt – angespannt ist die Versorgungssituation oft bei den Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor.

Jeden Tag werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt – zum Beispiel für die Behandlung von schweren Erkrankungen wie Krebs oder auch zur Versorgung von Unfallopfern. Der 14. Juni – Geburtstag von Karl Landsteiner, dem Entdecker der Blutgruppen – wurde im Jahr 2004 zum Weltblutspendertag ausgerufen und soll den Fokus auf die Bedeutung des Blutspendens und das Engagement der Spenderinnen und Spender richten. Nur gemeinsam mit ihnen kann die Versorgung von Patienten langfristig sichergestellt werden, denn Blut kann nach wie vor nicht künstlich hergestellt werden.

Der Blick, den Blutspendeeinrichtungen wie der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost täglich auf die Versorgungssituation mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten werfen, zeigt häufig, dass gerade der Vorrat an Präparaten der Blutgruppen mit negativem Rhesusfaktor besonders knapp ist. Ein Grund hierfür ist, dass Spenderinnen und Spender mit negativem Rhesusfaktor in der Bevölkerung seltener vertreten

sind. 85 % der Bevölkerung sind „rhesus-positiv“, lediglich 15 % sind „rhesus-negativ“. Träger der Blutgruppe „0 rhesus negativ“ sind dabei „Universalspender“, denn ihr Blut können Patienten aller anderen Blutgruppen empfangen.

Erstspender erfahren ihre Blutgruppe wenige Wochen nach ihrer ersten Blutspende. Anhand des Blutspendebarometers (unter www.blutspende-nordost.de) kann man dann feststellen, ob seine Blutspende aktuell dringend benötigt wird.

Der Weltblutspendertag soll auch Menschen für das Thema Blutspende sensibilisieren, die bisher noch nicht erreicht wurden. Deshalb läuft noch bis Ende November 2022 beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost eine Kampagne, die unter dem Motto „Team Lebensretter“ Erstspender und „alte Hasen“ zum Engagement für Patienten in der eigenen Region zusammenführt. Informationen zu dieser Aktion finden sich im digitalen Blutspende-Magazin unter www.blutspende.de/magazin

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de).

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle

Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Blutspendetermine im Juni

Do | 09.06. | 16.00 bis 20.00 Uhr

Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26–34, 14641 Nauen

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen>

Fr | 10.06. | 09.00 bis 13.00 Uhr

Nauen, Ausbildungszent. Gesundheit & Pflege Havelland GmbH

Dreifelderweg 19, 14641 Nauen

https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/AGP_Havelland

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

ANZEIGE



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld

Tel.: (03382) 706 78 51 • Mobil: 0162 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Gut für uns!

IKKBB
Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

ICH BERATE SIE GERN

Volker Zobel
0151 65 61 68 39
vertrieb-potsdam@ikkbb.de

➤ **345 Euro Bonus pro Jahr** für gesundheitsbewusstes Verhalten

➤ Für Familien sogar bis zu **600 Euro Bonus**

Power-Food bringt die ganze Familie auf Trab

Frühling heißt Aufbruch: Zu einer rundum gesunden, fitten und aktiven Familie gehören aber viel Einsatz, guter Wille, Bewegung und vor allem eine gute und vielseitige Ernährung. Hier ein paar Ess-Tipps der IKK BB:

Die Mischung macht's!

Der Trick liegt darin, verschiedene Lebensmittel schlau zu kombinieren: Abwechslungsreiche Ernährung liefert nämlich dem Körper das beste Futter. Bringen Sie deshalb regelmäßig frisches Gemüse und Obst, Getreide, vollwertige Hülsenfrüchte, hochwertige Öle und manchmal etwas gutes Fleisch oder frischen Fisch auf den Tisch. Auch unsere körpereigene Abwehr weiß diese Menüplanung zu schätzen und nutzt die Wirkstoffe, um den Energie-Motor anzukurbeln. Ein toller Joker sind auch Vitamine und Mineralstoffe. Die verstecken sich in Obst und bestimmten Gemüsesorten wie Äpfeln, Paprika oder Brokkoli. Wichtige Mineralstoffe und Spurenelemente wie Zink, Kupfer, Eisen oder Selen liefern unter anderem Linsen, Fisch oder Nüsse.

Darm mit Charme

Entscheidend fürs Wohlbefinden ist auch eine gesunde Darmflora, weiß IKK BB-Ernährungsexpertin Andrea Willgeroth. „In eine intakte Darmschleimhaut kön-

nen z.B. mögliche Erreger nur schwer eindringen. Hier kommen ballaststoffreiche Zutaten wie Leinsamen, Haferflocken und Vollkornprodukte ins Spiel. Auch Milchsäurebakterien in Joghurt oder Quark stabilisieren die Darmflora.“ Gesunde Ernährung stärkt also Körper und Geist. Aber auch die gesündeste Ernährung kann allein nicht gänzlich vor allen Ansteckungen schützen. Doch wer auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene, vor allem frisch zubereitete Kost setzt, macht die ganze Familie widerstandsfähiger. Und ein gesund ernährter Körper freut sich jetzt im Frühling wieder täglich auf frische Luft, Treffen mit Freunden, gemeinsame Ausflüge und Erlebnisse.

Was Hänschen schon lernt ...

Schon Kinder lassen sich spielerisch für bunte und gesund-leckere Ernährung begeistern. Am liebsten nehmen sie alles in die eigenen Händchen und befühlen Apfel, Nuss, Mandelkern und Co. ganz genau, bevor sie in den Mund wandern.

IKK BB-Maskottchen KIKKI hält deshalb ein kleines, aber feines Ernährungs-Malbuch parat, mit einfachen Mahlzeiten, die man von klein auf kennen sollte. Von der bunten Ernährungspyramide bis zur perfekten Stulle, von Spaghetti bis Obstquark – alles kinderleicht erklärt, lecker und gesund. Sie können KIKKIs „Gesunde-Ernährung-Malbuch“ der IKK BB kostenfrei bestellen und mit Ihren Kindern gemeinsam ausmalen und lesen. Einfach per Klick auf: www.ikkbb.de/infomaterial



**Der neue Vitara Automatik
Bei uns für nur 199€ im Monat¹**



**SUZUKI VITARA
HYBRID AGS AUTOMATIK**
www.autohaus-wegener.de **6.800€ Ersparnis²**

Inkl. Klimaautomatik, Voll-LED, Sitzheizung, Rückfahrkamera, Apple CarPlay® und Android Auto® u.v.m.
Kraftstoffverbrauch (VO EG 715/2007), l/100 km: Innerstädtisch 4,7, Stadtrand 4,7, Landstraße 4,8, Autobahn 6,4, kombiniert 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert 121 g/km.
 Abb. zeigt Suzuki Vitara Comfort+.

¹Leasingsonderzahlung 0 €, Fahrzeugpreis 22.340 €, Laufzeit 60 Monate (60 Monate à 199 €), 50.000 km Gesamtlauflistung, eff. Jahreszins 3,03%, Sollzinssatz (geb.) 2,99%. Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung 11.940 €. Ein Kilometer-Leasingangebot der Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, zzgl. 890 € Bereitstellungsgebühr.
²Ersparnis bei Leasing gegenüber der UVP für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. Suzuki Vitara 1.5 DUALJET Hybrid Comfort AGS, Benzin, Automatik, Neuwagen (85 kW/116 PS).
 Angebot gilt bis 31.05.2022.

AUTOHAUS WEGENER
weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH
 Waldemarstraße 11 a
 14641 Nauen
 Tel. 03321 74407-0

**Brandenburger Pfanne –
Für jeden etwas dabei !**

ausreichend für ca. 20-30 Personen
 bestehend aus Wildschwein, Reh und Hausschwein
 sowie Steinpilzsoße, Gemüse und Zwiebelbrot
inkl. Anlieferung / Abholung: 325,- Euro

Backschwein.de
 Bestellungen und weitere Informationen:
0170 936 63 24



Qualität von Essen und Service definiert sich aus unserer Sicht über regionale Verbundenheit. In Zeiten, in denen es nur noch schwer nachvollziehbar ist, wo und unter welchen Bedingungen Zutaten hergestellt werden, legen wir besonderen Wert auf unsere Region Berlin-Brandenburg.

Deutsche Umwelthilfe

**Lebendige Flüsse
für den Fischotter!**




Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

DZL
 Spenden
 Siegel

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**



Tel.:
0331 / 28 12 98 44

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios



TREPPEN MEISTER® **FRITZ MÜLLER**
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüttdersdorf · Tel. 03306 79950
 Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
 Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de

**Stück für
Stück ...**



bauen Sie mit uns an einer Zukunft,
 in der Alzheimer geheilt werden kann.
 Möchten Sie weitere Informationen?
 Schreiben oder rufen Sie uns an unter:
0800 - 200 400 1
 (gebührenfrei)

**Alzheimer Forschung
Initiative e.V.**
 Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
 www.alzheimer-forschung.de